

Landesrechnungshof

**Rechnungsabschluss 2002
des Landes Tirol**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

RA	Rechnungsabschluss
VA	Voranschlag
o. VA	ordentlicher Voranschlag
a.o. VA	außerordentlicher Voranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Tir. RehabG	Tiroler Rehabilitationsgesetz
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
LKH	Landeskrankenhaus
LBG	Landesbeamtengesetz
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtabrechnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
BVD	Bovine Virusdiarrhoe
EURIBOR	European Interbank Offered Rate
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
LRH	Landesrechnungshof
LGBl.	Landesgesetzblatt
TLO	Tiroler Landesordnung

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: April bis Mai 2003

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 19.5.2003, Zl. LR-0945/11

Inhaltsverzeichnis

1. Voranschlag	2
2. Haushaltsvollzug	9
2.1 Ordentlicher Haushalt.....	9
2.1.1 Gebarungsergebnis	9
2.1.2 Einzelne Bereiche	13
2.1.3 Abgabenertragsanteile	18
2.1.4 Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	23
2.1.5 Finanzwirtschaftliche Gliederung	24
2.2 Außerordentlicher Haushalt	25
3. Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge	29
4. Verschuldung des Landes	42
5. Zahlungsrückstände	45
6. Rücklagen	49
7. Beteiligungen.....	52
8. Stiftungen und Fonds	56
9. Förderungen mit EU-Mitteln.....	66
10. Schlussbemerkungen	68

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2002 des Landes Tirol

Nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes, LGBl 2003/8, hat der LRH zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag, sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Der LRH hat den, vom Vorstand der Buchhaltung mit Datum 28.3.2003 erstellten, RA 2002 des Landes Tirol in der Ausfertigung von sechs Exemplaren am 3.4.2003 zur Prüfung übernommen. Die Landesregierung hat den RA in ihrer Sitzung am 15.4.2003 beschlossen. Beim LRH ist der Beschluss über Aufforderung an die Abteilung Finanzen erst am 7.5.2003 eingelangt.

Als Grundlage der Prüfung dienten, neben dem Abschluss, die Kontenabfrage im SAP/R3-Programm sowie diverse Aufzeichnungen, Aktenstücke, Unterlagen und Belege. Insbesondere hat der LRH die offenen Einnahmenrückstände und offenen Lieferforderungen einer genaueren Überprüfung unterzogen.

Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, des Bewirtschaftungserlasses und der Landtags- und Regierungsbeschlüsse über den Voranschlag 2002. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

Der RA 2002 ist der erste in Euro erstellte Abschluss. Aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit wurden auch alle Vorjahresbeträge in Euro umgerechnet.

1. Voranschlag

Vorgaben

Die Vorgaben für die Erstellung des ersten Euro-Budgets standen eindeutig im Zeichen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001. Darin hatten sich die Länder, in Wahrnehmung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung, zu einem entsprechenden Beitrag zur Erreichung des vom Bund angestrebten Nulldefizites verpflichtet. Dementsprechend hatte das Land Tirol im Jahr 2002 einen Überschuss nach Maastricht in der Höhe von insgesamt 146,0 Mio. € zu präliminieren.

Im Paktum über den Finanzausgleich für die Jahre 2001 - 2004 verpflichteten sich Bund, Länder und Gemeinden durch ein gemeinsames Zusammenwirken den hohen sozialen Standard in Österreich sowie die Attraktivität und Stabilität des österreichischen Wirtschaftsstandortes langfristig abzusichern.

Leitlinie

Die Erfüllung der Vorgaben des Stabilitätspaktes erforderte eine deutliche Senkung des Abganges, eine Schuldenreduktion sowie eine Durchforstung bestimmter Förderungsbereiche. Außerdem war es politischer Wille, das „Familiensilber des Landes“, wie die Wohnbaudarlehen oder die Beteiligungen an der TIWAG und der Hypo Tirol Bank AG, nicht zu veräußern.

Aufgrund dieser budgetären Rahmenbedingungen wurde das Budget 2002 erstellt, welches der Landtag am 13.12.2001 beschlossen hat:

VA 2002

	<u>in €</u>
<u>o. VA</u>	
Ausgaben	1.939.041.000,--
Einnahmen	1.917.341.000,--
Abgang	21.700.000,--
<u>a.o. VA</u>	
Ausgaben	36.825.800,--
Einnahmen	14.224.700,--
Abgang (= Darlehensaufnahme)	22.601.100,--

Schwerpunkte

Das Landesbudget 2002 war durch folgende Schwerpunkte geprägt:

	<u>in Mio. €</u>
• Soziales	269,9
• Wohnbauförderung	233,5
• Krankenanstaltenfinanzierung	83,7
• Landwirtschaft	46,1
• Straßenbau	43,2
• Hochbau	39,3
• Kunst und Kultur	39,0
• Handel, Gewerbe und Industrie	23,1
• Familienförderung	22,3

- Verkehrswesen 21,3
- Tourismus 12,0

Die Personalausgaben wurden im o. VA mit 661,7 Mio. € budgetiert, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 21,2 Mio. € oder + 3,3 % bedeutet.

Vorjahresvergleich Der o. VA wies, im Vergleich zum Vorjahr, eine Ausgabensteigerung von 33,5 Mio. € (+ 1,8 %) aus. Die Einnahmen haben sich um 66,9 Mio. € (+ 3,6 %) erhöht. Folglich hat sich der präliminierte Abgang im o. Haushalt um 33,5 Mio. € reduziert. Nachfolgende Tabellen zeigen die Veränderungen - gegliedert nach Gruppen:

Vergleich 2001 - 2002

Gruppe	Ausgaben	2001	2002	Veränderungen	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	211,8	217,1	+ 5,4	2,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,1	7,6	- 0,6	-7,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	415,6	428,6	+ 13,0	3,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	53,7	60,0	+ 6,3	11,8
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	492,0	509,7	+ 17,7	3,6
5	Gesundheit	316,7	325,8	+ 9,1	2,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	90,6	98,8	+ 8,1	8,9
7	Wirtschaftsförderung	119,3	126,7	+ 7,5	6,3
8	Dienstleistungen	5,6	27,0	+ 21,4	379,9
9	Finanzwirtschaft	192,2	137,7	- 54,5	-28,4
0 - 9	Summe	1.905,6	1.939,0	+ 33,5	1,8

Gruppe	Einnahmen	2001	2002	Veränderungen	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	26,8	27,3	+ 0,5	2,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,5	0,5	0,0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	336,2	347,7	+ 11,5	3,4
3	Kunst, Kultur und Kultus	9,7	9,8	+ 0,1	1,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	362,9	375,1	+ 12,1	3,3
5	Gesundheit	223,0	232,9	+ 9,9	4,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	34,5	34,9	+ 0,4	1,1
7	Wirtschaftsförderung	0,5	0,5	0,0	-6,3
8	Dienstleistungen	4,0	25,9	+ 21,9	551,6
9	Finanzwirtschaft	852,4	862,9	+ 10,5	1,2
0 - 9	Summe	1.850,4	1.917,3	+ 66,9	3,6

Das prozentuelle Verhältnis der Pflicht- zu den Ermessensausgaben im o. VA war mit 84 : 16 gleich wie im Vorjahr. Die Pflichtausgaben sind um 24,4 Mio. € und die Ermessensausgaben um 9,1 Mio. € gestiegen.

Zuwächse

Markante Zuwächse - sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite - gab es, im Vergleich zum Vorjahr, in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“. Grund hierfür waren die Finanzpositionen 1-840007-2545000 „Darlehen Liegenschaftsverwertung“ und 2-840008-0001000 „Bebaute Grundstücke“ mit jeweils 21,8 Mio. €. Der Landtag hat Vorkehrungen für eine mögliche Gründung einer Landesimmobiliengesellschaft getroffen. Diese Gründung wurde jedoch letztlich nicht realisiert.

Der Landtag hatte auch für einzelne, von ihm beschlossene Maßnahmen bzw. Einrichtungen budgetäre Vorsorge zu treffen. So waren beispielsweise im VA 2002 budgetäre Mittel für die Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit 2 Mio. €, die Fachhochschulen mit + 1,2 Mio. € oder die neu geschaffene Ausländerinteg-

rationsstelle (1-46940) mit 0,4 Mio. € vorzusehen. Für das Sonderprogramm Lechtal (1-79013) wurden zwar 1,1 Mio. € dotiert, aufgrund eines noch immer fehlenden Beschlusses in Bezug auf den Nationalpark kam es jedoch letztlich zu keinen Auszahlungen.

a.o. VA

Die Ausgaben des a.o. VA haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 54,4 Mio. € (- 60,9 %) auf 36,8 Mio. € verringert. Einerseits wurde das Baubudget der Krankenanstalten deutlich verringert, und zwar von 75,7 Mio. € auf 45,2 Mio. €, andererseits fanden verschiedene Investitionsleistungen, die bisher im a.o. Haushalt budgetiert waren, im o. Haushalt Deckung, wie einzelne Hochbaumaßnahmen oder das Landesstraßen-Normalbauprogramm. Die Investitionsmaßnahmen des „o. TILAK-Haushaltes“ schienen in den Jahren 2001 und 2002 im Haushalt des Landes nicht mehr auf.

Diese, vor allem maastrichtrelevanten Maßnahmen, hatten auch entsprechende Auswirkungen auf der Einnahmenseite. Es waren zwar die Einnahmen aus den Beiträgen Dritter um 24,4 Mio. € geringer zu budgetieren, insbesondere aber war die präliminierte Darlehensaufnahme um 33,0 Mio. € geringer als im Vorjahr. Zur Ausfinanzierung des a.o. Haushaltes waren lediglich 22,6 Mio. € zu planen, was unter Berücksichtigung der budgetierten Darlehenstilgungen von 53,8 Mio. € zu einer deutlichen Reduzierung des Darlehensstandes des Landes führen sollte.

VA- Veränderungen
o. VA

Der vom Landtag beschlossene VA ist im Laufe des Jahres mehreren Veränderungen unterworfen. Im RA sind die veränderten Finanzpositionen einerseits mit dem Symbol * gekennzeichnet, andererseits auf den Seiten 286 bis 308 mit Angabe des Änderungsgrundes gesondert dargestellt.

VA- Veränderungen stehen grundsätzlich nur dem Landtag zu. Er hat die Landesregierung ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, sich aber vorbehalten, dass ihm die Landesregierung über Budgetmittelumschichtungen, die den Betrag von € 37.500,-- überschreiten, halbjährlich berichtet. Der LRH hat festgestellt, dass die Landesregierung ihrer diesbezüglichen Verpflichtung nachgekommen ist.

Ausgaben

Der o. VA hat sich auf der Ausgabenseite gegenüber dem ursprünglichen Beschluss vom 13.12.2001 wie folgt erweitert:

Erweiterung Ausgaben

Gruppe	Ausgaben	VA lt. LT-Beschluss vom 13.12.2001	VA-- Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	217,1	5,4	222,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,6	3,1	10,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	428,6	18,6	447,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	60,0	7, 8	67,8
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	509,7	31,6	541,2
5	Gesundheit	325,8	6,1	331,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	98,8	52,4	151,2
7	Wirtschaftsförderung	126,7	21,9	148,6
8	Dienstleistungen	27,1	5,9	33,0
9	Finanzwirtschaft	137,7	29,8	167,5
0 - 9	Summe	1.939,0	182,6	2.121,6

Der Großteil der Kreditveränderungen bezieht sich auf Zusatzkredite, deren Bedeckung durch Mehreinnahmen (88,5 Mio. €) oder Minderausgaben bei anderen Finanzpositionen (9,2 Mio. €) gegeben waren. Aufgrund der im Jahr zuvor gebildeten Rücklagen bzw. Rückstellungen konnten dem Budget 2002 zusätzlich insgesamt 64,4 Mio. € zugeführt werden.

Für Zusatzkredite im Ausmaß von insgesamt 30,4 Mio. € war zunächst keine Bedeckung gegeben. Dadurch hat sich der, mit ursprünglich 21,7 Mio. € präliminierte, Abgang auf 52,1 Mio. € erhöht. Der LRH hat festgestellt, dass die diesbezüglich notwendigen Landtagsbeschlüsse eingeholt wurden.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite hat sich der o. VA 2002 im Laufe des Jahres, aufgrund bereits erwähnter Mehreinnahmen, wie folgt verändert:

Einnahmenveränderungen

Gruppe	Einnahmen	VA lt. LT-Beschluss vom 13.12.2001	VA--Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	27,3	3,5	30,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,5	2,1	2,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	347,7	17,0	364,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	9,8	6,8	16,6
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	375,1	31,4	406,4
5	Gesundheit	232,9	5,3	238,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	34,9	44,7	79,6
7	Wirtschaftsförderung	0,5	18,0	18,5
8	Dienstleistungen	25,9	1,5	27,4
9	Finanzwirtschaft	862,9	21,9	884,8
0 - 9	Summe	1.917,3	152,2	2.069,5

Die absolut größten VA- Erweiterungen – sowohl auf der Ausgaben- als auch der Einnahmenseite - gab es in den Gruppen 4 und 6. Hauptgründe hierfür waren einerseits die Rücklagenabwicklung in der Höhe von 23,9 Mio. € bei der Wohnbauförderung und die Veränderung der Bundesstraßen B.

Übertragung der Bundesstraßen auf die Länder

Mit der Verwaltung der übertragenen Straßen war bis 1.4.2002 der Landeshauptmann auf Grundlage des Art. 104 Abs. 2 B-VG (Auftragsverwaltung) betraut, seither sind diese als Landesstraßen B in die vollständige Verantwortung der Länder übertragen. Das vom

Nationalrat beschlossene Bundesstraßen-Übertragungsgesetz wurde im BGBl I 2002/50 verlautbart.

Aufgrund dieser kompetenzrechtlichen Änderung, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt war, musste das Land während des Jahres budgetmäßig Vorsorge treffen. Es wurden daher die einzelnen Finanzpositionen in den Teilabschnitten 61150 - 61180 neu eröffnet und ausgabenseitig mit insgesamt 39,5 Mio. € verstärkt. Die entsprechende Bedeckung war, durch geplante Mehreinnahmen aus den Zweckzuschüssen des Bundes für die Finanzierung der übertragenen Strassen, gegeben.

VA-Änderungen
a.o. VA

Die im a.o. VA ausgewiesenen VA- Veränderungen sind ausgaben- und einnahmenseitig mit 0,4 Mio. € ausgewiesen und betreffen die Übertragung von Baurücklagen. Die VA- Veränderungen im a.o. VA hatten somit auf die präliminierte Darlehensaufnahme keine Auswirkungen.

2. Haushaltsvollzug

2.1 Ordentlicher Haushalt

2.1.1 Gebarungsergebnis

Wie in den beiden Vorjahren war es auch für das Jahr 2002 wieder möglich, den o. Haushalt letztlich ausgeglichen abzuschließen. Obwohl im VA noch ein präliminierter Abgang von 21,7 Mio. € budgetiert und dieser durch ungedeckte Zusatzkredite auf 52,1 Mio. € erhöht wurde, konnten die Einnahmen und Ausgaben im o. Haushalt in gleicher Höhe mit jeweils insgesamt **€ 2.033.034.376,27** verrechnet werden. Es hätte sich sogar ein Überschuss ergeben, wenn nicht einerseits Rücklagen im Ausmaß von 59,8 Mio. € gebildet und andererseits dem a.o. Haushalt 19,4 Mio. € zugeführt worden wären. Die Landesregierung hat hierzu die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Der LRH hat diesbezüglich festgestellt, dass nach der (ersten) Beschlussfassung über den Ausgleich des o. und a.o. Haushaltes vom 11.3.2003, der RA aufgrund einer haushaltswirksamen Fehlbuchung im Ausmaß von 2,6 Mio. € korrigiert werden musste. Die Korrektur hatte insofern Auswirkungen auf das Gebarungsergebnis, als sich einerseits die Zuführung an den a.o. Haushalt um diesen Betrag vermindert und andererseits die Darlehensaufnahme im a.o. Haushalt von zunächst 0,4 Mio. € auf 3,0 Mio. € erhöht hat. Die Landesregierung nahm diese Änderung am 15.4.2003 zur Kenntnis, der Landtag hat dem neu gefassten Beschluss in seiner Mai-Sitzung formell seine Zustimmung erteilt.

Dass das Ergebnis ausgeglichen war, hat mehrere Gründe. Nicht nur Minderausgaben, aufgrund eines restriktiven Haushaltsvollzugs, sondern auch beträchtliche Mehreinnahmen trugen letztlich zu dieser Entwicklung bei. Gegliedert nach Gruppen wurden im vergangenen Jahr bei den Ausgaben und Einnahmen im Vergleich zum VA (einschließlich Veränderungen) folgende Ergebnisse erzielt:

VA/RA - Ausgaben/Einnahmen

Gruppe	Ausgaben	VA inkl. Veränderungen	RA	Minderausgaben (-)
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	222,6	207,6	-15,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,6	10,3	-0,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	447,2	433,7	-13,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	67,8	66,6	-1,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	541,2	521,3	-19,9
5	Gesundheit	331,9	325,7	-6,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	151,2	147,8	-3,4
7	Wirtschaftsförderung	148,6	142,5	-6,1
8	Dienstleistungen	33,0	10,6	-22,4
9	Finanzwirtschaft	167,5	166,9	-0,6
0 - 9	Summe	2.121,6	2.033,0	-88,6

Gruppe	Einnahmen	VA inkl. Veränderungen	RA	Mindereinnahmen (-) Mehreinnahmen (+)
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	30,9	29,3	-1,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,6	2,6	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	364,8	356,3	-8,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	16,6	16,3	-0,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	406,4	390,5	-15,9
5	Gesundheit	238,1	237,8	-0,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	79,6	77,2	-2,3
7	Wirtschaftsförderung	18,5	18,8	0,3
8	Dienstleistungen	27,4	6,0	-21,4
9	Finanzwirtschaft	884,8	898,3	13,5
0 - 9	Summe	2.069,5	2.033,0	-36,5
	Abgang	52,1	0,0	-52,1

Deckungsklassen

Im RA scheinen einige Ausgabepositionen mit einem positiven Unterschiedsbetrag auf, d.h. die tatsächlichen Ausgaben waren höher als die budgetierten. Der LRH hat sich davon überzeugt, dass es sich hierbei lediglich um solche Finanzpositionen handelt, die entweder einen der zahlreichen Deckungsklassen angehören, in denen eine entsprechende Bedeckung gegeben war, oder die im Zuge der Rücklagengebarung zu eröffnen waren.

Minderausgaben

Wenn in voriger Darstellung bei den Ausgaben teilweise beträchtliche Minderausgaben ausgewiesen sind, so ist dies insofern zu relativieren, als sich auch auf der Einnahmenseite damit korrespondierende Ausfälle ergaben. So waren beispielsweise die Ersätze des Bundes gem. § 4 FAG 2001 für die Personal- und Pensionskosten der Lehrer (Gruppe 2) entsprechend geringer oder die ursprünglich budgetierte Rücklagenentnahme für die Finanzierung der Wohnbauförderungsmaßnahmen (Abschnitt 48) nicht notwendig. Entsprechende Auswirkungen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der

Einnahmenseite hatte die zunächst beabsichtigte, letztlich aber nicht realisierte Übertragung von Liegenschaften an eine Kapitalgesellschaft (Gruppe 8).

Neben diesen ergebnisneutralen Maßnahmen gab es aber auch eine Reihe von Minderausgaben, die sich letztlich auf das Ergebnis ausgewirkt haben. Diesbezügliche Einsparungen sind sowohl im Personal- und Sachaufwand als auch im Förderungsbereich festzustellen.

Deutlich fielen die Minderausgaben im Bereich der allgemeinen Verwaltung (Gruppe 0), insbesondere beim Personal und bei den Pensionen, mit insgesamt 15,0 Mio. € aus. Weitere ergebniswirksame Minderausgaben größeren Ausmaßes gab es auch in den Abschnitten

- 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ mit 3,5 Mio. €,
- 59 „Gesundheit - Sonstiges“ mit 1,8 Mio. €,
- 52 „Umweltschutz“ mit 2,1 Mio. €,
- 74 „Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ mit 3,3 Mio. € und
- 78 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“ mit 2,6 Mio. €

zu verzeichnen.

Für den Schuldendienst des Landes (Abschnitt 95) wurden, aufgrund des deutlich geringeren Zinsaufwandes, Budgetmittel in Höhe von 3,9 Mio. € nicht verbraucht. Dementsprechend konnten - aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit beider Finanzpositionen - höhere Tilgungszahlungen geleistet werden.

Mehreinnahmen

Auf der Einnahmenseite waren es insbesondere die höheren Abgabenetragsanteile infolge einer besseren Entwicklung der Umsatz- und Lohnsteuer mit insgesamt + 6,8 Mio. € und die höheren Finanzzuweisungen und Zuschüsse des Bundes mit + 2,7 Mio. €, die wesentlich zum ausgeglichenen Gebarungsergebnis beitrugen.

2.1.2 Einzelne Bereiche

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf einzelne, für den Haushalt bedeutsame, Bereiche und Positionen. Unberücksichtigt bleiben in diesem Zusammenhang die Personal- und Pensionsleistungen der Landesbediensteten, Lehrer und TILAK-Bediensteten, denen ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Für die beiden letztgenannten Personengruppen, deren Verrechnung in den Gruppen 2 und 5 erfolgt, erhält das Land die Personalkosten größtenteils rücker setzt.

Rd. ein Viertel des gesamten Budgets entfällt auf die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“. Die betreffenden Ansätze werden größtenteils von den beiden Abteilungen Rehabilitation und Soziales sowie Wohnbauförderung bewirtschaftet.

Soziales

Über die Abteilung Rehabilitation und Soziales wurden im vergangenen Jahr Ausgaben in Höhe von insgesamt 219,5 Mio. € verrechnet. Dem standen Einnahmen, insbesondere aus Ersätzen von Verpflichteten, Strafgeldern und Beiträgen der Gemeinden, in Höhe von insgesamt 133,8 Mio. € gegenüber. Die Nettobelastung des Landes betrug somit 85,7 Mio. €.

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf die deutliche Erhöhung der Sozialausgaben in den letzten 10 Jahren hin. Der anteilig von Land und Gemeinden zu tragende Nettoaufwand (= Ausgaben minus Einnahmen ohne Gemeindebeiträge) hat sich von 59,5 Mio. € im Jahr 1993 auf 118,4 Mio. € im vergangenen Jahr verdoppelt. Großen Anteil an dieser Entwicklung hatte die Erhöhung des Rehabilitations-Nettoaufwandes von 25,1 Mio. € auf 59,3 Mio. €. Nachfolgender Vergleich der jährlichen Endabrechnungen verdeutlicht vorhin getroffene Feststellung:

Entwicklung Netto-Sozialaufwand

	1993	1996	1999	2001	2002
	in Mio. €				
Hoheitliche Sozialhilfe	12,5	8,9	12,0	10,6	10,9
Privatrechtliche Sozialhilfe	21,9	17,8	21,6	31,1	28,8
Behindertenhilfe	25,1	36,1	47,0	50,5	59,3
Landespflegegeld	--	19,7	18,5	18,9	19,4
Summe	59,5	82,4	99,1	110,9	118,4

Der LRH stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die einzelnen Jahresergebnisse zum Teil deutliche Schwankungen aufweisen. Abgesehen vom erhöhten Bedarf ist dies insbesondere auf verrechnungstechnische und abteilungsinterne Probleme zurückzuführen. Bei der Behindertenhilfe lässt sich dies u.a. damit erklären, dass bei einzelnen Einrichtungen im Jahr 2000 14 Monate, im Jahr 2001 zehn Monate und im Jahr 2002 12 Monate haushaltsmäßig verrechnet wurden. Andererseits sind im vergangenen Jahr deutliche Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr auch dadurch verursacht worden, dass der größten Einrichtung Leistungen anerkannt wurden, obwohl teilweise Eignungsfeststellungen gem. § 18 Tir. RehabG fehlten. Die teilweise sehr spät erfolgten Tagsatzkalkulationen durch die betroffene Abteilung mag ein weiterer Grund für verspätete und somit periodenunreine Verrechnungen sein.

Kontinuität in der Verrechnung ist nicht nur für statistische Zwecke, mehrjährige Vergleiche und die eigene Budgetierung wichtig, sondern auch die beitragspflichtigen Gemeinden müssen für die Planung und Kalkulation ihrer Pflichtbeiträge darauf vertrauen können. Die periodenreine Verrechnung in der privatrechtlichen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe für das vergangene Jahr ist ein Schritt in diese Richtung.

Beitragspflicht Gemeinden	Vorhin dargestellte Endabrechnungen bildeten die Grundlage für die Beitragsleistungen der Gemeinden. Seit 1998 wird der Nettoaufwand für die Sozial- und Behindertenhilfe (hoheitlicher und privatrechtlicher Bereich) sowie die Altenhilfe und das Pflegegeld zwischen Land und Gemeinden einheitlich im Verhältnis 65 % : 35 % geteilt. Die Beitragspflicht der Gemeinden - für das vergangene Jahr insgesamt 39,7 Mio. € - ist in den entsprechenden Gesetzen normiert.
§ 15 VStG- Strafgelder	Nach der seit 2001 geltenden, mit Gemeindevertretern vereinbarten Vorgangsweise wird der 35 %ige Gemeindeanteil an der hoheitlichen Sozialhilfe mit deren anteiligen § 15 VStG-Strafgeldern, das sind lt. Landtagsentschließung vom 16.12.1983 70 %, gegenverrechnet. Sich daraus ergebende „Überlinge“ werden zwar zunächst für den gemeindeanteiligen Aufwand der Asylanten verwendet, zur Auszahlung eines noch vorhandenen Restes kam bzw. kommt es allerdings nicht. Diese „Überlingsproblematik“ ist nach wie vor ungelöst. Aus der Endabrechnung 2001 sind insgesamt € 979.135,21 noch nicht verteilt, auch für das vergangene Jahr - die genaue Höhe war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt - wird in sechs Bezirken ein Guthaben für die Gemeinden entstehen. Die Verwendung der „Überlinge“ wird mit den Gemeindevertretern noch abzuklären sein.
Hinweis Empfehlung nach Art 69 TLO	Der LRH hat auf die Strafgeldproblematik bereits mehrmals, und zuletzt im vorjährigen RA-Bericht, hingewiesen. Er wiederholt daher seine Feststellung, dass die nunmehrige Vorgangsweise zwar der Landtagsentschließung aus dem Jahr 1983 entspricht, weist jedoch auch darauf hin, dass dieser andere Prämissen zugrunde lagen. Vor 20 Jahren hatten die Gemeinden für die hoheitliche Sozialhilfe einen Beitrag von 70 % zu leisten, nunmehr beträgt dieser Anteil - wie erwähnt - 35 %. Konsequenterweise wären daher die Strafgelder den Gemeinden auch in diesem Ausmaß anzurechnen. Nach genannter Entschließung sind die Strafgelder für Zwecke der Sozialhilfe zu verwenden. Sie enthält keinen Hinweis, dass die Strafgelder nur mit der hoheitlichen Sozialhilfe verrechnet werden dürften. Der LRH empfiehlt, diese Überlegungen bei der Lösung der Überlingsproblematik mit einzubeziehen.

Wohnbauförderung Die Gebarung der Wohnbauförderung (einschließlich Wohnhaussanierung) wird im Haushalt, in der Vermögensrechnung und -bilanzmäßig - in einem eigenen Nachweis (Seite 444 und 445) abgebildet. Haushaltsmäßig verbucht wurden im vergangenen Jahr Förderungsausgaben im Ausmaß von insgesamt 208,2 Mio. € und Einnahmen im Ausmaß von 211,3 Mio. €. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren haben sich Ausgaben und Einnahmen geringfügig erhöht.

Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse und Beihilfen im Ausmaß von insgesamt 75,9 Mio. € gewährt und 1.894 Darlehen im Ausmaß von insgesamt 146,0 Mio. € neu zugezählt. Unter Berücksichtigung der Darlehensvorschüsse, im Ausmaß von insgesamt 119,8 Mio. € und der Darlehensrückzahlungen im Ausmaß von insgesamt 46,8 Mio. €, hat sich der von der Hypo Tirol Bank AG zu verwaltende Darlehensaußenstand mit Stichtag 31.12.2002 auf insgesamt 2.550,3 Mio. €, sowie die Anzahl der Darlehen auf insgesamt 50.071 erhöht.

Die Finanzierung der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung erfolgt nach wie vor überwiegend mit Bundesmitteln gem. Zweckzuschussgesetz 2001, BGBl 1988/691 idF BGBl I 2002/50. Das Volkszählungsergebnis 2001 wirkte sich bei der Wohnbauförderung mit Mehreinnahmen im Ausmaß von 2,3 Mio. € aus, sodass sich der Bundesbeitrag auf insgesamt 137,6 Mio. € erhöht hat.

Mit den Bundesmitteln und den Darlehensrückflüssen (Tilgung und Zinsen) wurde in den letzten Jahren durchwegs das Auslangen gefunden. Im Berichtsjahr wurde zwar ein Landesbeitrag von 1,5 Mio. € verbucht, er wäre aber letztlich nicht notwendig gewesen. Dieser erhöhte somit den „Überschuss“ aus der Gebarung der Wohnbauförderung auf 3,1 Mio. €. Nach Zuführung dieser Mehreinnahmen zur Wohnbauförderungsrücklage hat sich diese auf 11,1 Mio. € erhöht. Außerdem sind noch nicht verwendete Landesmittel aus Vorjahren, im Ausmaß von 22,9 Mio. €, als weitere Rücklagen verbucht.

Landesstraßen B Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Abschnitt 61 Straßenbau die Ausgaben von 49,7 Mio. € auf 98,4 Mio. € und die Einnahmen von 27,3 Mio. € auf 67,4 Mio. € wesentlich erhöht. Dies hängt unmittelbar mit der bereits erwähnten Verlängerung der Bundesstraßen B zusammen.

Diese kompetenzrechtliche Änderung ist im RA 2002 deutlich sichtbar. Wie bereits erwähnt wurden zwar während des Jahres die einzelnen Finanzpositionen der Teilabschnitte 61150 – 61180 neu eröffnet, zum Teil allerdings ohne entsprechende Dotation. Aufgrund der Deckungsfähigkeit mit den bisherigen Finanzpositionen der Teilabschnitte 61010 und 61060 - auf ihnen erfolgte die Budgetierung der Bundesstraßen B für das gesamte Jahr 2002 - ergaben sich bei den einzelnen Finanzpositionen beträchtliche Minder- und Mehrausgaben. Entsprechendes gilt auch für die Finanzpositionen der Einnahmen-Teilabschnitte 61060, 61150 und 61160.

Die Finanzierung dieses, durch die zusätzlichen Aufgaben entstandenen Mehraufwandes, erfolgt durch einen jährlichen Zweckzuschuss des Bundes in der Größenordnung des bisherigen Bau- und Erhaltungsbudgets und der bisher aus dem Katastrophenfonds für diese Straßen verwendeten Mittel. Die Änderung des Zweckzuschussgesetzes wurde ebenfalls im bereits erwähnten BGBl I 2002/50 verlautbart, wobei die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Höhe des Zweckzuschusses zunächst bis zum Jahr 2008 gilt.

Die Verteilung des Zweckzuschusses innerhalb der Länder beruht auf deren einvernehmlichen Vorschlag. Für Tirol wurde der Zweckzuschuss für die Jahre 2002 und 2003 mit jeweils 59,1 Mio. € festgesetzt, wobei für das vergangene Jahr die vom Bund bis 1.4.2002 getätigten Ausgaben für Bau- und Erhaltungsarbeiten zu berücksichtigen waren. Der Zweckzuschuss für 2002 betrug daher insgesamt 49,3 Mio. €.

10-Jahres-
Bauprogramm

Den nunmehr größeren Entscheidungsspielraum nutzte das Land insofern, als im vergangenen Jahr die 10-Jahres-Vorausschau für die Landesstraßen B neu festgelegt wurde. Diese enthielt neben den laufenden Vorhaben aus der Bedarfsfeststellung 1999 auch neue Bauvorhaben mit und ohne Trassenfestlegung. Für die insgesamt 16 Projekte sind Gesamtkosten im Ausmaß von 186,1 Mio. € - aufgeteilt auf die Jahre 2002 bis 2012 - veranschlagt.

Da das in den Jahren 1999 bis 2001 vollzogene Bundesstraßenbauprogramm gegenüber der Bedarfsfeststellung 1999 deutlich abwich - die zeitliche Verschiebung aller geplanten Ausbauvorhaben hätte fast drei Jahre betragen - haben die Landesregierung am 16.7.2002 und der Landtag am 6.11.2002 beschlossen, einzelne Vorhaben des neuen 10-Jahres-Bauprogrammes für die Landesstraßen B mit einem Gesamterfordernis von 15 Mio. € vorzufinanzieren. Mit diesem Vorfinanzierungs-Sonderprogramm sollte die, durch die zögerliche Mittelzuteilung des Bundes entstandene, Verzögerung teilweise kompensiert werden.

Feldstraße 11a

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Ausgaben beim Abschnitt 84 „Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude“ sind insbesondere auf den Erwerb der Depotflächen in der Feldstraße 11a für das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und das Tiroler Volkskunstmuseum zurückzuführen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme hat der Tiroler Landtag am 6.11.2002 Budgetmittel im Ausmaß von 5,1 Mio. € bereitgestellt, die der Haushaltsrücklage entnommen wurden. Diese hat sich dadurch von 16,1 Mio. € auf 11,0 Mio. € verringert.

2.1.3 Abgabenertragsanteile

Für den Vollzug des Haushaltes sehr wichtig sind die direkten und indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (= Abgabenertragsanteile). Sie sind mit einem Anteil von rd. 30 % die größten Einnahmenquellen des Landes.

Die Abgabenertragsanteile werden den Ländern und Gemeinden zunächst monatlich, auf Basis des Steueraufkommens des zweitvorangegangenen Monats, vorschussweise überwiesen. Nach Kenntnis des vorläufigen Bundes-Ergebnisses des vorangegangenen Jahres - in der Regel im März - erstellt das Bundesministerium für Finanzen eine Zwischenabrechnung. Nach dieser Rechnung - sie ist meist ident mit der endgültigen Abrechnung - ergaben sich für Tirol in den letzten Jahren stets Überschüsse, die jeweils im März des folgenden Jahres überwiesen wurden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Abgabenertragsanteile der letzten fünf Jahre und deren Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr einerseits, nach den tatsächlichen haushaltswirksamen Zahlungsflüssen, und andererseits „periodenrein“, d.h. die Zwischenabrechnungen sind den betreffenden Jahren zugeordnet:

Abgabenertragsanteile – Entwicklung

Jahr	Haushalt		periodenrein	
	in Mio.€	Veränderung in %	in Mio.€	Veränderung in %
1998	545,2	0,1	558,4	4,4
1999	570,8	4,7	565,5	1,3
2000	577,5	1,2	580,9	2,7
2001	605,6	4,9	609,2	4,9
2002	611,8	1,0	606,2	-0,5

Die Abweichungen sind auf die Zwischenabrechnungen zurückzuführen, die - im vorhinein nicht absehbar - unterschiedlich hoch ausfallen können.

Die relativ große Steigerung im Jahr 2001 resultierte teilweise aus dem vom Bund zur Konsolidierung beschlossenen Budgetbegleitgesetz 2001, das u.a. die Anhebung der Vorauszahlungen und die Einführung der Verzinsung von Abgabennachforderungen ab Oktober 2001 vorsah. Dementsprechend waren das Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen in diesem Jahr deutlich höher als in den Jahren zuvor. Die dadurch bewirkten vorgezogenen Steuerleistungen flossen den Ländern und Gemeinden noch im Dezember 2001 zu.

Volkszählung 2001

Insoferne Auswirkungen hatte auch das am 15.9.2002 von der Statistik Austria vorgelegte endgültige Volkszählungsergebnis 2001, als sich für Tirol aufgrund des Bevölkerungszuwachses (+ 6,7 %; zum Vergleich österreichweit: + 3,0 %) die Zuteilung aus den Abgabenertragsanteilen erhöht hat. Aufgrund der im November 2002 erfolgten Aufrollung der Vorschüsse von Jänner bis Oktober 2002 durch Gegenüberstellung der gebührenden und der vorläufig, lt. Volkszählung 1991, überwiesenen Vorschüsse, ergab sich für das Land ein „Guthaben“ im Ausmaß von insgesamt 10,1 Mio. € und für alle

Gemeinden zusammen ein solches von insgesamt 6,7 Mio. €. Der Ausgleich erfolgte mit der Überweisung der Vorschüsse im November 2002. Innerhalb der Länder wurden insgesamt 35,7 Mio. € umgeschichtet, wobei Tirol neben Niederösterreich zu den großen „Gewinnern“ zählte.

Das Bundesministerium für Finanzen hat im September 2002 eine Prognose erstellt, wonach, aufgrund der Volkszählung, höhere Einnahmen von 15,6 Mio. € für das Land Tirol und von 8,9 Mio. € für alle Gemeinden Tirols - bezogen auf das gesamte Jahr 2002 - berechnet wurden. Diese prognostizierten Mehreinnahmen wurden allerdings nicht ganz erreicht.

Gemeinden

Das Bundesministerium für Finanzen hat in diesem Zusammenhang weiters errechnet, dass es im Jahr 2002 in Tirol 214 Gewinnergemeinden mit Mehreinnahmen von insgesamt + 20,0 Mio. € und 65 Verlierergemeinden mit Mindereinnahmen von insgesamt - 11,1 Mio. € geben wird. Es wies auch darauf hin, dass diese Auswirkungen nicht nur auf das Volkszählungsergebnis 2001 zurückzuführen sind, sondern auch von der Dynamik der Abgabeneinnahmen, von der Entwicklung der Finanzkraft der einzelnen Gemeinde („Unterschiedsbetrag“) und von der im FAG 2001 vorgesehenen stufenweisen Erhöhung des Sockelbetrages sowie der Verringerung des Anteils der Werbeabgabe, abhängt.

Übersicht

Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Zuteilung der dem Land Tirol zustehenden, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten, gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Vergleich zum Vorjahr:

Gemeinschaftliche Bundesabgaben - Veränderung

Steuern	2001	2002	Veränderung
	Mio. €		in %
<u>Einkommen- und Vermögenssteuern</u>			
Einkommensteuer	45,1	35,4	-21,4
Lohnsteuer	179,0	188,2	5,1
Kapitalertragsteuer (I)	5,1	5,5	8,2
Kapitalertragsteuer auf Zinsen (II)	35,1	39,1	11,3
Körperschaftsteuer	73,7	54,6	-25,8
Erbschafts- und Schenkungssteuer	3,6	2,6	-27,4
	341,6	325,5	-4,7
<u>Sonstige Steuern</u>			
Umsatzsteuer	217,9	227,3	4,3
Abgabe von alkoholischen Getränken	0,0	0,0	1,0
Biersteuer	4,3	4,3	2,3
Mineralölsteuer	16,8	18,2	8,2
Alkoholsteuer, Branntweinaufschlag und Monopolausgleich	0,0	0,0	
	1,3	2,1	54,6
Weinsteuer	0,0	0,0	1,0
Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer	0,6	0,6	-1,6
Kraftfahrzeugsteuer	1,3	1,4	13,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	25,5	26,9	5,6
	267,6	280,8	4,9
Ertragsanteile insgesamt	609,2	606,2	-0,5

Die Zuteilung der Abgaben auf die Länder und Gemeinden hängt einerseits vom jeweiligen Abgabenaufkommen und andererseits vom Verteilungsschlüssel, der zwischen den Gebietskörperschaften verhandelt und im FAG 2001 normiert ist, ab. Der derzeitige Finanzausgleich hat bis Jahresende 2004 Gültigkeit.

Abgabenaufkommen Das Abgabenaufkommen, insbesondere jenes der Einkommen- und Körperschaftsteuer, hat sich im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert, und zwar in Tirol um 49,3 Mio. € auf insgesamt 2,7 Mrd. € und österreichweit um 1,3 Mrd. € auf insgesamt 48,5 Mrd. €.

Entwicklung einzelner Steuerarten Die hohen Rückgänge bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sind auch auf die bereits erwähnten besonderen Vorzieheffekte im Jahr 2001 zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat das Land aus beiden Steuerarten um 1,9 % bzw. 7,5 % mehr erhalten.

Deutlich höhere Einnahmen als im Vorjahr erhielt Tirol aus der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer. Beide Steuerarten gelten als die für die Länder (und auch Gemeinden) ertragstärksten Steuern. Diese Steigerungen sind - neben dem Volkszählungsergebnis 2001 - wohl auch der Grund dafür, dass die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen für das Jahr 2002 annähernd so hoch wie im Vorjahr waren.

Landesumlage

Die Einhebung der Landesumlage beruht auf § 6 FAG 2001, wonach die Länder ermächtigt sind, eine solche im Ausmaß von höchstens 7,8 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einzuheben. Das Land hat dementsprechend mit LGBl 2001/9 diese Umlage seit 1.1.2001 von ursprünglich 8,3 % etappenweise auf 7,6 % vermindert.

Infolge der günstigeren Ertragsanteile-Entwicklung haben sich die Einnahmen aus der Landesumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 40,6 Mio. € erhöht. Im Vergleich zum VA bedeutete dies Mehreinnahmen im Ausmaß von 1,8 Mio. €.

EU-Beitrag

Die Länder und Gemeinden haben zu den Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union anteilig mitzuwirken. Die Ermittlung dieser Beiträge ist in § 10 FAG 2001 normiert; ihre Anteile werden von den Ertragsanteilen vorweg in Abzug gebracht. Der Anteil des Landes Tirol betrug im vergangenen Jahr 36,6 Mio. € und jener der Gemeinden Tirols 6,6 Mio. €. Österreichweit hatten die Länder insgesamt 421,5 Mio. € und die Gemeinden insgesamt 93,3 Mio. € beizutragen.

Vorschau 2003

Im Budget 2003 des Landes Tirol wurden die Abgabenertragsanteile mit insgesamt 618 Mio. € angesetzt. Die Budgetierung war somit etwas vorsichtiger als die Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen und der Verbindungsstelle der Bundesländer (Stand: jeweils September 2002), die für Tirol Einnahmen im Ausmaß von 627,4 Mio. € bzw. 625,3 Mio. € erwarten.

2.1.4 Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes

Gem. §§ 20ff FAG 2001 gewährt der Bund den Ländern (und auch den Gemeinden) verschiedene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, wie z.B. für den öffentlichen Nahverkehr, für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes, für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen oder für die Krankenanstaltenfinanzierung. Das Land erhielt im vergangenen Jahr aufgrund nachfolgender Grundlagen insgesamt 92,1 Mio. €:

Zuweisungen und Zuschüsse gem. FAG 2001

	2001	2002	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Finanzzuweisung gem. § 20 (4)	8,4	9,2	10,7
Finanzzuweisung gem. § 20 (6)	0,8	0,8	-0,2
Finanzzuweisung gem. § 20 (7)	7,6	7,1	-6,0
Bedarfszuweisung gem. § 22 (1)	59,1	63,8	7,9
Bedarfszuweisung gem. § 22 (4)	0,4	0,4	-0,2
Zweckzuschüsse gem. § 24 (1) Z 1	1,7	1,7	0,0
Zweckzuschüsse gem. § 24 (1) Z 2	0,6	0,6	-0,1
Zweckzuschüsse gem. § 24 (2)	8,1	8,5	4,3
Summe	86,6	92,1	6,3

Die teilweise geringfügigen Abweichungen ergaben sich aus der Euro-Umrechnung. Gegenüber dem VA betrugen die Mehreinnahmen insgesamt rd. 2,5 Mio. €.

Die Bemessung der einzelnen Leistungen ist an verschiedene Abgabenarten gekoppelt, die Verteilung innerhalb der Länder und Gemeinden erfolgt in hohem Ausmaß nach der Einwohnerzahl.

Volkszählung 2001

Die ausgewiesenen Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr sind daher teilweise auf die Volkszählung 2001 zurückzuführen. Der LRH stellte in diesem Zusammenhang fest, dass in zwei Fällen, und zwar bei der Bedarfszuweisung gem. § 22 (4) FAG 2001 und dem Zweckzuschuss gem. § 24 (1) Z 2 FAG 2001, noch kein Ausgleich erfolgt war. Der Grund liegt darin, dass zum Zeitpunkt dieser - ein-

mal jährlich zu erfolgenden - Auszahlungen das endgültige Ergebnis noch nicht fest stand. Die Korrektur wird daher mit der Zuteilung im laufenden Jahr erfolgen.

Neben diesen im FAG 2001 geregelten Leistungen des Bundes erhält das Land weitere - bereits erwähnte - Zweckzuschüsse gem. §§ 1 und 4a Zweckzuschussgesetz 2001 im Ausmaß von insgesamt 186,9 Mio. € (2002). Die Zweckzuschüsse entstanden jeweils im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgabenbereichen an die Länder und beziehen sich auf die Finanzierung der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie die Finanzierung der Landesstraßen B.

2.1.5 Finanzwirtschaftliche Gliederung

Die Budgets der Länder sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass der Anteil der Pflichtausgaben, das sind solche, zu deren Leistung die Gebietskörperschaften auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet sind, überwiegt. Für frei verfügbare Ermessensausgaben bleibt oft wenig Spielraum.

Im RA 2002 wird auf den Seiten 320 - 323 dargestellt, wie sich die Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammensetzen. Nachfolgende Darstellung bezieht sich auf das Ausmaß und dessen prozentuellen Anteil an den Gesamtausgaben des o. Haushaltes der letzten drei Jahre:

Entwicklung

	2000		2001		2002	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben 0,2,4,6,8	1,535,1	84,8	1.629,2	82,9	1.648,7	81,1
Ermessensausgaben 1,9	66,8	3,7	81,8	4,2	95,9	4,7
Ermessensausgaben 3,5,7	209,2	11,6	253,2	12,9	288,5	14,2
Summe	1.811,0	100,0	1.964,3	100,0	2.033,1	100,0

Der Pflichtausgabenanteil war zuletzt im Jahr 1991 ähnlich gering, ehe er sich bis zum Jahr 1997 auf 85,7 % erhöht und seither kontinuierlich verringert hat. Der Großteil der Pflichtausgaben bezieht sich naturgemäß auf die Personalleistungen (Kennziffer 0) und die Ruhe- und Versorgungsbezüge (Kennziffer 8), deren Anteile mit 31,8 % etwas geringer bzw. mit 6,9 % gleich hoch als im Vorjahr waren.

2.2 Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben

Der RA des a.o. Haushaltes weist, inkl. der VA- Veränderungen für das Haushaltsjahr 2002, folgenden Stand auf:

VA/RA - Vergleich

Programm	VA inkl. Veränderungen	RA	Mehrausgaben (+) Minderausgaben (-)
	in Mio. €		
Sonstige Ausbau und Finanzierungsprogramme	1,7	2,0	+ 0,3
Krankenhausausbau	26,0	22,2	- 3,8
Verkehrerschließung	9,5	9,5	0
Summe	37,2	33,7	- 3,5

Bauvorhaben Hochbau

Alle Hochbauvorhaben des Landes sollten lt. VA 2002 aus dem o. Haushalt finanziert werden. Bei zwei, bereits im Jahr 2001 fertig gestellten Bauvorhaben wurden Rückstellungen des Vorjahres über € 140.000,-- bzw. € 244.000,-- wiederum im a.o. Haushalt abgerechnet. Für den VA 2003 ist kein Bauvorhaben im a.o. Haushalt enthalten.

Das Bauvorhaben „Tiroler Fachberufsschule für Tourismus - Küchenerneuerung“ wird letztlich im Jahre 2003 und geringfügig über dem genehmigten Kostenrahmen von 6,9 Mio. € abgerechnet werden.

Aufgrund von Baumängeln am Bauvorhaben „Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro - Imst“ wurde dieses ebenfalls noch nicht abgerechnet. Der genehmigte Kostenrahmen von 5,0 Mio. € wird ebenfalls, trotz eines vom Land verfügt Baustopps und ursprünglich nicht vorgesehener EDV- Ausstattung nur geringfügig überschritten. An der Behebung der Baumängel wird gearbeitet.

Krankenhausausbauprogramm

Das im VA des a.o. Haushaltes dargestellte Krankenhausausbauprogramm von 27,7 Mio. € (inkl. dem Bauvorhaben Karwendel-Pflegeklinik in Hall) wurde um 3,5 Mio. € unterschritten. In der Jahresabrechnung der einzelnen Bauvorhaben hat es aber aus den verschiedensten Gründen Budgetverschiebungen gegeben.

Beim „Bauteil Anichstraße“ gab es verzögerte Abrechnungen aus den Vorjahren. Die Errichtungskosten in Höhe von 105 Mio. € werden nicht überschritten. Im Gegenzug wurden für den Neubau der Kinderklinik noch keine Baumaßnahmen gesetzt und der Jahreskredit deshalb nicht ausgenützt.

Mehrkosten

Effektive Mehrkosten sind bei den Projekten „Chirurgie Intensivbetten“ (Ausnützung der Option auf 12 Intensivbetten), „Strahlentherapie“ (ursprünglich nicht in diesem Ausmaß vorgesehene Medizintechnik) und der „Landespflegeklinik“ (zu günstige Kostenannahmen) zu erwarten.

Die gesamten Ausgaben der TILAK für Bau- und Investitionsprojekte betrugen im Jahr 2002 rd. 45,2 Mio. €. Sie lagen damit doch erheblich unter der Investitionssumme des Vorjahres von 75,7 Mio. €.

Auch im Jahr 2002 wurde nur ein Teil (24,2 Mio. €) der Investitionssumme im a.o. Haushalt des Landes dargestellt. Der Rest (21,0 Mio. €) bzw. die Maßnahmen des „o. TILAK- Haushaltes“ wurden nunmehr zum zweiten Mal über die im Jahr 2001 getätigte „Barvorlage“ der TILAK finanziert.

Straßenbau

Das „Normalbauprogramm Neu- und Ausbau“ wurde 2002 erstmals seit vielen Jahren wieder im o. Haushalt budgetiert. Das im a.o. Haushalt verbliebene Sonderprogramm „Maßnahmen Verkehrssicherheit“ mit einem Volumen von 5,8 Mio. € wurde zur Gänze ausgenützt. Innerhalb der, im Jahresbauprogramm vorgesehenen, Bauvorhaben gab es aber aufgrund von Projektverschiebungen einige Detailumstellungen.

Gravierend auswirken werden sich Kostenerhöhungen bei den Galerieprojekten an der Sellraintalstraße aufgrund der Felsstürze im Sommer 2002 mit rd. 1,4 Mio. €, wovon das Land 45 % zu bezahlen hat. Kleinere Baukostenerhöhungen gab es bei den 2002 fertig gestellten Bauvorhaben an der Schwendbergstraße (für Preisgleitung, unerwarteten Felsfunden und einem ursprünglich nicht projektierten Motorschlepperweg) und beim Ausbau der Piller Straße (für erhöhte Felssicherungen und Mehrmengen für „offenen Felsabtrag“).

Das Sonderprogramm „Maßnahmen Verkehrssicherheit 1997 - 2003“ wird im Jahr 2003 mit einer Restrate von 4,5 Mio. € auslaufen. Zur Fortführung des Programmes und um neue, nunmehr unter der Prämisse der ganzjährigen Befahrbarkeit von Landesstraßen, stehende Bauvorhaben beginnen zu können, wurde im Herbst 2002 von der Landesregierung und vom Tiroler Landtag ein weiteres Sonderprogramm „Verkehrssicherheit 2003 - 2009“ genehmigt.

Güterwegebau

Mit der konstanten Jahresrate von 3,7 Mio. € im a.o. Haushalt und dem aufgestockten Anteil für die Finanzposition „Beitrag zum Güter- und Seilwegebau“ im o. Haushalt, wurde in den verbliebenen Bauprogrammen (Landesprogramm, Bundesprogramm und „Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ nach Art. 33 der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates) im Jahr 2002 ein Bauvolumen von rd. 8,9 Mio. € mitfinanziert. Insgesamt betrug der Förderanteil 5,9 Mio. €, der Fördersatz somit rd. 66 %. Der restliche Finanzierungsanteil wird entsprechend den einzelnen Richtlinien von den Gemeinden und Interessenten aufgebracht.

Hoferschließung V Ende des Jahres 2002 ist das Sonderprogramm „Hoferschließung V, 1997 - 2002“, dem der Tiroler Landtag 25,5 Mio. € zur Verfügung stellte, ausgelaufen. In diesen Jahren wurden 174 Höfe an ein höherrangiges Verkehrsnetz angeschlossen. Aufgrund von diversen Neuansuchen reduzierte sich die Anzahl von „unerschlossenen“ Höfen von 527 (Ende 1996) auf nunmehr 442. Mitte des Jahres 2002 wurde von der Gruppe Agrartechnik und Agrarförderung ein Regierungsantrag für ein weiteres Sonderprogramm „Verkehrerschließung ländlicher Raum“ eingebracht, dieser wurde von der Landesregierung aber noch nicht beschlossen. Im VA 2003 ist deshalb derselbe Betrag wie in den beiden Vorjahren dotiert.

Einnahmen Die Finanzierung des a.o. Haushaltes (inkl. der VA- Veränderungen) konnte wie folgt abgewickelt werden:

Finanzierung

Finanzierung	VA inkl. Veränderungen	RA	Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)
	in Mio. €		
Aufnahme von Darlehen	22,6	3,0	-19,6
Beiträge Dritter	14,2	11,0	-3,2
Entnahme aus Rücklagen	0,4	0,4	0
Zuführung o. Haushalt	0	19,4	19,4
Summe	37,2	33,8	-3,4

Aus dem o. Haushalt wurden im Jahr 2002 19,4 Mio. € in den a.o. Haushalt zugeführt. Aufgrund dessen und geringerer Ausgaben konnte die geplante Darlehensaufnahme von 22,6 Mio. € auf 3,0 Mio. € reduziert werden.

3. Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Personalaufwand Für das Personal einschließlich der Pensionszahlungen wurden im Jahr 2002 785,9 Mio. € aufgewendet, das sind 38,65 % der gesamten Ausgaben des o. Haushaltes. Gegenüber den Vorjahren ist der Personalausgabenanteil deutlich zurückgegangen:

1999 39,50 %
2000 41,33 %
2001 39,08 %
2002 38,65 %

Minderausgaben Im ursprünglichen VA 2002 waren 793,7 Mio. € für das Personal und die Pensionen vorgesehen. Lt. RA 2002 ergaben sich gegenüber dem ursprünglichen VA Minderausgaben von insgesamt 7,7 Mio. € (- 0,97 %), wobei Minderausgaben von 12,0 Mio. € in der Landesverwaltung und 0,2 Mio. € beim Musikschulwerk, den Mehrausgaben von 3,7 Mio. € bei der TILAK und 0,8 Mio. € bei den Landeslehrern gegenüberstanden.

Entwicklung Brutto-Personalkosten

Brutto-Personalkosten	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mio. €				
Aktivbezüge	575,0	601,1	620,3	632,5	645,8
Pensionen	115,1	121,5	128,3	135,1	140,1
Insgesamt	690,1	722,6	748,6	767,6	785,9
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	1,90	4,72	3,58	2,54	2,38
Veränderung gegenüber dem VA in %	-4,35	-3,08	-0,45	-0,54	-0,97

Entwicklung

Im Vergleich zu den Vorjahren stiegen die Pensionsaufwendungen in einem geringeren prozentuellen Ausmaß (2000: 5,56%, 2001: 5,35% und 2002: 3,66%). Die Personalausgaben für die Bediensteten des Aktivstandes sind hingegen stärker angestiegen als im Vorjahr (2000: 3,18%, 2001: 1,96% und 2002: 2,11%).

Wie sich die Ausgaben in den verschiedenen Bereichen entwickelten, zeigt die folgende Aufstellung im Detail:

Bereichsentwicklung

Brutto-Personalkosten 2002	Landes- verwaltung	TILAK	Landes- lehrer	Musik- schulwerk	Gesamt
Aktivbezüge in Mio. €	148,7	214,5	267,0	15,7	645,9
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	+1,16	+3,66	+1,20	+5,88	+2,11
Pensionen in Mio. €	47,5	13,1	79,5	--	140,1
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	+2,58	+1,34	+4,70	--	+3,66
Aktivbezüge u. Pensionen in Mio. €	196,2	227,6	346,5	15,7	786,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	+ 1,50	+ 3,53	+ 1,99	+ 5,88	+ 2,38
Differenz gegenüber VA in %	- 5,78	+ 1,64	+ 0,23	-1,26	- 0,97

Aktivausgaben

Die Ausgaben für die aktiven Bediensteten stiegen um 2,11 %. Dabei waren die prozentuellen Steigerungen beim Musikschulwerk mit 5,88 % am stärksten und in der Landesverwaltung mit 1,16 % am geringsten.

Pensionsausgaben

Weiterhin stark zugenommen haben die Pensionsausgaben mit insgesamt 3,66 %. Am stärksten stiegen die Pensionsausgaben bei den Lehrern mit 4,70 % und der Verwaltung mit 2,58 %. In der TILAK spielt die Pensionskostensteigerung mit 1,34 % eine untergeordnete Rolle.

Nettokosten

Stärker als die Bruttopersonalkosten sind die Nettokosten in allen Bereichen gestiegen, weil die Personalkostenersätze geringer ausfielen oder weniger stark angestiegen sind.

Nettopersonalkosten-Bereiche

Nettopersonalkosten 2002	Landes- verwaltung	TILAK	Landeslehrer	Musik- schulwerk	Gesamt
	in Mio. €				
Bruttopersonalkosten	196,2	227,6	346,5	15,7	786,0
- Ersätze	7,8	227,6	330,0	6,6	572,0
Nettopersonalkosten	188,4	--	16,5	9,1	214,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	+ 1,25	--	+ 0,46	+ 9,98	+ 1,52

Kostensteigerungen Die Ursachen für die Personalkostensteigerung sind in den dienst- und besoldungsrechtlichen Veränderungen einerseits und der Änderung der Anzahl der Bediensteten andererseits gelegen.

Ab 1.1.2002 wurde eine allgemeine Erhöhung der Gehälter um 0,8 % und der Pensionen um 1,1 % wirksam. Die im Dienstrecht begründeten Beförderungen und Vorrückungen wirkten ebenso kostensteigernd wie die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlagen nach dem ASVG auf € 3.270,--.

Die Reisegebühren sind 2002 in der Verwaltung um 1,86 % auf 3,4 Mio. € angestiegen.

Dienstpostenplan Im Dienstpostenplan 2002 hat der Landtag eine Reduzierung von 35 Planstellen bei der Landesverwaltung vorgenommen. Darüber hinaus wurden erstmals 67 Stellen als „kostenneutrale Dienstposten“ gesondert ausgewiesen. Bei der TILAK und beim Musikschulwerk blieb die Anzahl der Planstellen gleich. Bei den Landeslehrern wurde die Dienstpostenzahl erstmals verringert, und zwar um 89,88 Planstellen auf 6.943,39 Dienstposten.

Der tatsächliche Personalstand wird jeweils zum 31.12. jeden Jahres ausgewiesen und mit den Vorjahren verglichen. Dabei ergab sich für das Jahr 2002 eine Veränderung des Gesamtpersonalstandes in der

Landesverwaltung	- 7
DVT	- 2
TILAK	+438
Musikschulwerk	+ 3
Landeslehrer	+ 99

Kritik bringt der LRH an der, über den Dienstpostenplan vorgesehenen, Personalvermehrung in der TILAK an. Insbesondere beim a.ö. LKH Innsbruck wurde der, vom Tiroler Landtag im Stellenplan genehmigte Personalstand von 3.637 Stellen, mindestens um 586 Bedienstete überschritten:

Personalstand 31.12.2002	5.089
abzüglich Bedienstete ohne Bezüge (z.B. Karenzurlaub)	- 261
abzüglich Teilbeschäftigte (50% von 1.209)	- 605
Personalstand netto	4.223
Dienstpostenplan 2002	3.637
Überbesetzung	586

Leider waren die, vom a.ö. LKH Innsbruck an die Personalabteilung des Amtes der Landesregierung abgegebenen Personalstandesmeldungen, wiederholt sehr mangelhaft und widersprüchlich.

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auch auf die Mehrausgaben gegenüber dem (ursprünglichen) VA beim Personalaufwand des a.ö. LKH Innsbruck von 3,7 Mio. € hin. Mit Regierungsbeschluss vom 11.3.2003 wurden zwar zusätzliche Budgetmittel von

2,8 Mio. € genehmigt, im RA musste aber immer noch eine Budget-
überschreitung von 0,7 Mio. € ausgewiesen werden.

Der LRH drängt darauf, dass zukünftig auch in der TILAK die Vor-
gaben des Landtages hinsichtlich VA und Dienstpostenplan ein-
gehalten werden. Es darf erwartet werden, dass die monatlichen
Personalstandesmeldungen an das Amt der Landesregierung re-
gelmäßig und korrekt abgegeben werden.

*Stellungnahme
der TILAK
Geschäftsführung*

*Vorab werden einige Rahmendaten zur Leistungsentwicklung der
unter Trägerschaft der TILAK GmbH stehenden Krankenanstalten
zur Kenntnis gebracht:*

*Im Zeitraum von 1995 bis 2002 konnte in den TILAK-Kranken-
anstalten die Versorgung stationärer Patienten um + 42% gesteigert
werden. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Beschäftigten
nach Vollzeitäquivalenten (korrigierte Beschäftigte) jedoch lediglich
um 9,3%.*

*Im Vergleich zu anderen Krankenanstaltenträgern kann festgehalten
werden, dass für die TILAK GmbH besonders günstige Kosten- und
Personalstrukturen bestehen. Vergleicht man etwa die Situation des
Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck (kurz: LKI)
mit den beiden anderen Universitätskliniken in Österreich zeigt sich
folgendes Ergebnis:*

*Hätte das LKI die Personalstruktur des AKH Wien, so würden um
ca. 42% oder 2.000 Vollzeitäquivalente mehr an unserem Kranken-
haus benötigt. Im Vergleich zur Universitätsklinik Graz ergäbe sich
ein Mehrbedarf von 17% oder 800 Vollzeitäquivalenten.*

*Neben den angeführten Leistungsausweitungen führten in den
letzten Jahren auch neue gesetzliche Regelungen (z.B. Kranken-
anstalten-Arbeitszeitgesetz) zu einem wesentlichen Mehrbedarf an
MitarbeiterInnen.*

*Dies zeigt deutlich, dass die leistungs- und gesetzestbedingten Per-
sonalausweitungen in den TILAK-Krankenanstalten äußerst mode-
rat ausgefallen sind.*

*Grundsätzlich bestehen seitens der TILAK GmbH bzw. der einzel-
nen Krankenanstalten folgende Personalplanungs- und Berichts-
pflichten:*

Jährliche Vorlage des Personalbudgets an den Verwaltungsrat und den TILAK-Beirat unter Beachtung handelsrechtlicher Normen. Jährlicher qualitativer Personalbericht an den Verwaltungsrat.

Jährliche Berichterstattung an den Landeshauptmann bzw. das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen über den Stand von korrigierten Beschäftigten im Rahmen der Kostenrechnungs- und Statistikverordnung.

Jährliche Vorlage der Personalbedarfsermittlung und Dienstpostenpläne an die Landesregierung laut Tir.KAG.

Regelmäßige Vorlage des Personaleinsatz- und Dienstpostenplans durch die kollegialen Führungen der Krankenanstalten an die Landesregierung laut Tir.KAG.

Die Vorlage des jährlichen Budgets an den Verwaltungsrat bzw. den TILAK-Beirat erfolgt unter Beischluss aller wesentlichen Leistungsveränderungen und Dokumentation der entsprechenden Auswirkungen auf Personalbudget und –stand (Vollzeitäquivalente). Somit werden die Aufsichtsorgane der TILAK GmbH sowie der Landeshauptmann als Eigentümerversorger über die Personalsituation umfassend informiert.

Seitens der TILAK GmbH erfolgt eine jährliche, nach Berufsgruppen untergliederte Meldung über korrigierte Beschäftigte im Rahmen der Kostenrechnungs- und Statistikverordnung. Diese Meldung ist für das LKI untergliedert nach Bundes- und Landesbediensteten (unter den Landesbediensteten sind auch kalkulatorisch angesetzte MitarbeiterInnen auszuweisen), wird seitens des Landeshauptmanns hinsichtlich Korrektheit bestätigt und an das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen weitergeleitet.

Gemäß § 17 Abs. 2 lit. c Tir.KAG ist seitens des Krankenanstaltenträgers der Dienstpostenplan der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Vollzugsorgan des Tir. KAG die Abteilung Vf ist und daher eine Berichtspflicht an andere Landesabteilungen nicht abgeleitet werden kann.

Die Bedarfsplanung, welche seitens der TILAK GmbH als Krankenanstaltenträger im Sinne des KAG's durchzuführen ist, hat sich an Bedarfs- bzw. Leistungsentwicklungen der einzelnen Krankenanstalten zu orientieren. Dem entgegen steht nun ein Schreiben des Landesamtsdirektors aus dem Jahr 1999, in welchem festgestellt wird, dass die Landesregierung im Juli 1994 den Beschluss gefasst hat, keine zusätzlichen Planstellen zu genehmigen. Es erübrige sich daher, „... Anträge auf zusätzliche Dienstposten zu stellen“. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass aufgrund der weiter oben dargestellten Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen das Führen der TILAK- Krankenanstalten ohne jegliche personelle Erweiterung unmöglich ist.

Laut §16a Tir KAG hat die Kollegiale Führung einer Krankenanstalt der Landesregierung regelmäßig Ergebnisse der Personalplanung zu berichten. Dies erfolgt in Form von monatlichen Standesmeldungen.

Die in §16a Tir KAG normierte direkte Berichtspflicht der kollegialen Führung an die Tiroler Landesregierung in Personalangelegenheiten ist in Zusammenhang mit §16 Abs. 1 Tir KAG zu sehen, in welchem dem Verwaltungsleiter neben der wirtschaftlichen, technischen und administrativen auch die personelle Verantwortung zugewiesen wird. Dies steht nun allerdings im Widerspruch zu §11 Abs.1 B-KAG , welcher wie folgt lautet: „Für jede Krankenanstalt sind eine hiefür geeignete Person als verantwortlicher Leiter der wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten ... zu bestellen.“ Die Personalkompetenz des §16 Tir KAG ist also im B-KAG nicht vorgesehen.

Auf die Übermittlung dieser Standesmeldungen an die Tiroler Landesregierung seitens der einzelnen Krankenanstalten kann aufgrund der geltenden Gesetzeslage (§ 16a Tir KAG) seitens der TILAK GmbH kein Einfluss genommen werden und ist dies Angelegenheit der jeweiligen Kollegialen Führung. Sollten sich hier Unregelmäßigkeiten ergeben haben, so sind diese seitens der Kollegialen Führungen der einzelnen Krankenanstalten zu vertreten. Unter Berücksichtigung der äußerst knappen Zeit, welche der TILAK GmbH zur Stellungnahme eingeräumt wurde, war es leider nicht möglich, entsprechende Stellungnahmen seitens der Kollegialen Führungen der einzelnen Krankenanstalten einzuholen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die TILAK GmbH Personalplanungen auf Basis handelsrechtlicher Normen sowie unter Beachtung krankenanstaltenrechtlicher Regelungen regelmäßig und korrekt erstellt, sämtliche Aufsichtsorgane sowie den Eigentümer vollinhaltlich über alle Sachverhalte laufend informiert und alle diese Materie betreffenden Rechtsnormen eingehalten hat.

Aus unserer Sicht stellen die im Krankenanstaltengesetz, in der Kostenrechnungs- und Statistikverordnung sowie in den handelsrechtlichen Vorschriften normierten Grundsätze zur Personalbedarfsermittlung und deren Dokumentation (das sind Personalbudgets und Darstellungen der Mitarbeiterstände nach Vollzeitäquivalenten) sinnvolle und nützliche Grundlagen für die wirtschaftliche Führung von Krankenanstalten dar. Sollten darüber hinaus noch Planungen auf Basis kameraler Aspekte – wie beispielsweise „Kopfzahlen“ – seitens des Landes Tirol für notwendig erachtet werden, so wäre dies seitens der TILAK GmbH zwar prinzipiell machbar, jedoch mit erheblichem Mehraufwand (da hierfür gesonderte Planungssysteme zu implementieren wären) verbunden. Wir weisen jedoch explizit darauf hin, dass derartige Informationen über „Kopfzahlen“ keinerlei wirtschaftliche Relevanz besitzen und sich jeglicher Vergleichbarkeit mit Kennzahlen üblicher Personalplanungsinstrumente (Vollzeitäquivalente, Berechnungen auf Basis der Jahresarbeitsleistungen u.ä.) entziehen.

Aus diesem Grund erscheint es auch sinnvoll, die TILAK-MitarbeiterInnen nicht mehr im Dienstpostenplan des Landes zu führen sondern nur mehr budgetär auszuweisen.

Überdies regen wir eine Sanierung der gesetzlichen Vorschriften der Tir.KAG (§§ 16/16a) gemäß § 11 Bundes-KAG an, um hier zu einer grundsatzgesetzlich kompatiblen Form der Berichtspflichten zu gelangen.

Replik des LRH

Aufgabe des LRH ist es, im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes, die Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften, Einhaltung der Vorgaben des Voranschlages und die entsprechende Information des Tiroler Landtages sicherzustellen. Die ausführliche Stellungnahme der TILAK geht hier am Thema vorbei.

Gegenstand der Kritik des LRH war weder der Personalstand, die Personalentwicklung noch die Einhaltung der handelsrechtlichen und krankenanstaltenrechtlichen Vorschriften. Tatsache ist, dass es sich bei den Bediensteten der vier Landeskrankenhäuser nach wie vor um Landesbedienstete handelt, die nach dem „Zuweisungsgesetz“ der TILAK zur Dienstleistung zugewiesen sind. Sie sind daher schon deshalb im Dienstpostenplan auszuweisen und haben die Meldungen auch an die Abteilung Personal, die den Dienstpostenplan zu erstellen und zu vollziehen hat, zu erfolgen.

Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Regelungen des zwischen der TILAK und dem Land Tirol bestehenden „Übertragungsvertrages“.

Die von der TILAK „gewünschten“ Änderungen der Rechtslage sind zwar nachvollziehbar, doch kann der LRH nur auf Basis der geltenden Rechtslage einen Bericht abgeben. Deshalb bleibt der LRH bei der von ihm geäußerten Kritik.

Während die Zahl der Pensionen an Beamte und Hinterbliebene in der Landesverwaltung um 16 und bei den Landeslehrern um 114 anstieg, sank jene von Beamten in Krankenanstalten (TILAK) um eine. Pensionszuschüsse wurden in der Landesverwaltung um vier mehr und in der TILAK um neun weniger als im Vorjahr ausbezahlt.

Entwicklung Personalstand

Personalstand	1995	2000	2001	2002	Veränderung gg. Vorjahr	Stellenplan 2002
Aktive:						
Landtag	22	23	24	24	-	24
Amt der Landesregierung	1.812	1.678	1.646	1.666	+ 20	1.676
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	588	590	+ 2	596
Bezirkshauptmannschaften	821	842	850	841	- 9	803
Sonderämter	21	27	31	36	+ 5	34

3. Leistungen für Personal, Ruhe- und
Versorgungsbezüge

Anstalten	651	593	601	576	- 25	560
Zwischensumme = Landesverwaltung	4.011	3.740	3.740	3.733	- 7	3.693
DVT GmbH	--	27	26	24	- 2	26
TILAK GmbH	4.996	5.649	5.845	6.283	+ 438	4.582
Musikschulwerk	465	622	616	619	+ 3	395
Landeslehrer	6.038	6.818	6.794	6.893	+ 99	6.943,39
Summe Aktive	15.510	16.856	17.021	17.552	+ 531	15.639,39
Pensionen:						
Landesverwaltung -						
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.104	1.120	+ 16	
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.542	1.546	+ 4	
TILAK - Beamtenpensionen	344	352	347	346	- 1	
Pensionszuschüsse	552	890	926	917	- 9	
Landeslehrer – Pensionen	1.712	2.094	2.149	2.263	+ 114	
Summe Pensionen	4.951	5.939	6.068	6.192	+ 124	
Aktive plus Pensionen	20.461	22.795	23.089	23.744	+ 655	
Verwaltungspraktikanten	--	40	54	57	+ 3	
Lehrlinge	--	53	61	47	- 14	
Krankenpflegeschüler und Praktikanten	476	398	367	357	- 10	
Reg. Mitglieder und Abgeordnete	44	43	43	44	+ 1*)	
ehem. Reg. Mitglieder und Abgeordnete – Pensionen	65	64	69	70	+ 1	
Summe Bezugsempfänger	21.046	23.393	23.683	24.319	+ 636	

*) Bezugsfortzahlung an ausgeschiedenen LH-Stv.

Veränderungen

In der Landesverwaltung sind im Laufe des Jahres 123 Bedienstete ausgeschieden (einvernehmliche Lösung, Kündigung, Austritt, Tod) und 39 Beamte in den dauernden Ruhestand übergetreten. Durch 173 Neuaufnahmen wurden freigewordene Stellen nachbesetzt. Im

Übrigen hat sich der Personalstand auch durch Versetzungen zwischen den Verwaltungsbereichen verändert.

Qualifikation In der beruflichen Qualifikation ergaben sich kurzfristig nur geringfügige Veränderungen. Die längerfristige Entwicklung tendiert jedoch deutlich zu einem höherem Ausbildungsniveau.

Entwicklung Personalqualifikation

<i>Jahr</i>	<i>Akademiker</i>	<i>Maturanten</i>	<i>Fachkräfte</i>	<i>Hilfskräfte</i>	<i>Arbeiter</i>	<i>Zusammen</i>
<i>%-Anteil</i>						
1980	10,6	15,4	13,7	19,2	42,1	100
1990	12,4	18,8	18,5	18,1	32,2	100
2000	15,7	24,1	22,9	13,6	23,7	100
2001	15,6	24,1	23,3	13,3	23,7	100
2002	15,8	24,2	23,9	12,5	23,6	100

Aus- und Fortbildung Für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten in der Landesverwaltung gab das Land im Jahr 2000: 428 Tsd. €, im Jahr 2001: 392 Tsd. € und im Jahr 2002: 393 Tsd. € aus. Bei 3.733 Bediensteten sind dies pro Kopf € 105,32 im Jahr 2002.

Krankenstände Die Krankenstandstage in der Landesverwaltung stiegen im letzten Jahr leicht an. Im Durchschnitt wurden in den letzten vier Jahren pro Bediensteten 12,57 Krankheitstage gezählt, und zwar:

1999	13,8
2000	12,4
2001	11,9
2002	12,2

2.620 Bedienstete, das sind 69 % der Bediensteten, waren im Jahr 2002 mindestens einmal krank gemeldet. Bei 46.161 Krankheitstagen und 6.004 Krankenstandsfällen ergibt sich eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 7,7 Tagen pro Fall.

Pensionsantrittsalter Landesbeamte (Männer und Frauen) konnten bisher ab Erreichen des 60. Lebensjahres den Zeitpunkt ihrer Pensionierung mit der Einschränkung frei wählen, dass mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten, eine amtswegige Pensionierung erfolgte.

Eine statistische Auswertung der Pensionierungen in der Landesverwaltung zeigt, dass der frei wählbare Pensionstermin zum frühest möglichen Zeitpunkt vermehrt in Anspruch genommen wurde.

Entwicklung Pensionsantrittsalter

Jahre	Pensionierungen	vor 60. Lebensjahr aus Krankheitsgründen	60. Lebensjahr	61. - 64. Lebensjahr	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12 %	28 %	40 %	20 %
1991 - 1995	185	19 %	31 %	33 %	17 %
1996 - 2000	187	21 %	41 %	28 %	9 %
2001	39	13 %	49 %	38 %	--
2002	39	18 %	49 %	20 %	13 %

Das durchschnittliche Pensionsübertrittsalter sank von 61,43 Jahren im Jahr 1988 auf 59,9 Jahre im Jahr 2001. Im letzten Jahr wurden 60,75 Lebensjahre berechnet.

Ab 1.1.2003 trat die 32. LBG-Novelle, LGBI 2003/4, in Kraft, die eine schrittweise Anhebung des freiwilligen Pensionseintrittsalters von 60,0 auf 61,5 Jahre bis zum Jahr 2007 vorsieht. Die Pensionsberechnung auf Grund eines Durchrechnungszeitraumes wird für die Landesbeamten ab 2007 wirksam.

Die getroffenen Maßnahmen bewirken längerfristig eine deutliche Einschränkung künftiger Pensionsleistungen.

Sterbealter

Das durchschnittliche Sterbealter der Beamten stieg im Jahr 2002 auf 80,36 Jahre. Die Schwankungen des Sterbealters sind stark beeinflusst von einzelnen Todesfällen aktiver Beamter. Es betrug in den Jahren

1999	80,50
2000	75,10
2001	76,55
2002	80,36

Einnahmen

Die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen erhöhten sich im Jahr 2002 um 3,6 % auf 30,8 Mio. € und deckten damit 22,02 % des gesamten Pensionsaufwandes ab. Die Beitragseinnahmen sind im selben prozentuellen Ausmaß angestiegen wie der zugehörige Aufwand.

Pensionskasse

Mit der APK-Pensionskasse AG hat das Land einen Vertrag, über die Einbeziehung der Vertragsbediensteten des Landes in den Leistungsbereich der Pensionskasse, abgeschlossen. Das Land hat sich verpflichtet, für Teilnehmer am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge in Höhe von 0,75% der Bemessungsgrundlage ab 1.1.2002 zu leisten. Bisher sind 799 Bedienstete aus der Landesverwaltung und dem Musikschulwerk der Pensionskasse beigetreten. Die Pensionskassenmitglieder kommen aus der

- Entlohnungsgruppe a 38 (Akademiker)
- Entlohnungsgruppe b 71 (Maturanten)
- Entlohnungsgruppe c 129 (Fachkräfte)
- Entlohnungsgruppe d/e 115 (Hilfskräfte)
- Entlohnungsgruppe p1 – p5 220 (Arbeiter)
- Entlohnungsgruppe l1 – l3 226 (Lehrer)

Im Jahr 2002 wurden € 441.668,24 als Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse bezahlt.

4. Verschuldung des Landes

Darlehen

Im Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2002 (Seite 398) sind die Darlehensverbindlichkeiten des Landes aufgelistet. Der Schuldenstand ging im Laufe des Jahres 2002 um € 54.686.060,93 zurück:

Schuldenstand am 1.1.	€ 156.973.321,23
- Tilgung	€ 57.686.060,93
+ Neuaufnahme	€ 3.000.000,00
Schuldenstand am 31.12.	€ 102.287.260,30

Zum Jahresende 2002 waren sieben Darlehen mit einer Summe von 88,2 Mio. € aushaftend.

Die zur Abdeckung der a.o. Haushalte 2001 und 2002 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 32,1 Mio. € ist aus Liquiditätsgründen noch nicht erfolgt bzw. in Höhe von 18,0 Mio. € bereits wieder zurückgezahlt. Als noch nicht aufgenommene Darlehen sind 14,1 Mio. € als Einnahmenrückstand bzw. „nicht fällige Finanzschulden“ verbucht.

Entwicklung

Die Schuldenentwicklung zeigt sich weiterhin stark rückläufig, da die Tilgungszahlungen mit 57,7 Mio. € weiter auf hohem Niveau gehalten wurden. Die Zinsbelastung für die Darlehen sank auf 2,0 Mio. €.

Schuldenentwicklung

Schuldenentwicklung	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mio. €					
Schuldenstand	191,7	180,57	194,4	186,3	157,0	102,3
Tilgung	48,1	54,8	55,2	55,4	58,4	57,7
Zinsen	5,2	3,1	3,5	4,6	3,8	2,0
Annuitätenzahlungen	53,3	57,9	58,7	60,0	62,2	59,7
pro Kopf-Verschuldung in € *)	303	286	308	295	233	152

*) Anmerkung: pro Kopf-Verschuldung lt. Volkszählungsergebnisse 1991 bzw. 2001

Konto Ordinario

Das Konto Ordinario bei der Hypo Tirol Bank AG wies zum Jahresende 2002 einen Habenstand von 18,7 Mio. € aus. Gegenüber den Vorjahren hat sich der Kontostand zum Jahresende wesentlich erhöht (2001: - 35,4 Mio. €, 2000: - 11,9 Mio. €). Über das Ordinario-Konto wurden im letzten Jahr Zinseinnahmen in Höhe von € 28.785,57 erzielt. Diesen Einnahmen standen Zinszahlungen von € 582.536,89 für Kontoüberziehungen gegenüber. Darüber hinaus wurden auf dem Geldmarktkonto der Hypo Tirol Bank AG Habenzinsen von € 241.904,09 vereinnahmt.

Bundesländervergleich

Im Bericht des Staatsschuldenausschusses über die Finanzschuld des Bundes wird jährlich ein Bundesländervergleich angeführt. Allerdings betreffen die zuletzt vorliegenden Ziffern das Rechnungsjahr 2000. In diesem Ländervergleich liegt Tirol sehr günstig.

Ländervergleich

	Mio. €	%-Anteil
Vorarlberg	86,7	1,3
Tirol	186,3	2,9
Burgenland	208,1	3,3
Salzburg	383,3	6,0
Oberösterreich	447,3	7,0
Niederösterreich	931,5	14,6
Steiermark	1.045,2	16,4
Kärnten	1.050,9	16,5
Wien	2.044,2	32,0
Summe Bundesländer	6.383,5	100,0

Maastricht-Ergebnis Der Rechnungsquerschnitt nach Maastricht lt. ESVG 1995 (Seite 432 und 433) weist für das Jahr 2002 als Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis) einen Überschuss von 135,7 Mio. € aus. Unter Einbeziehung der Landesfonds ergibt sich im Konsolidierungskreis Land ein Überschuss von 140,4 Mio. €.

Stabilitätspakt Nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 (BGBl I 2002/35; LGBl 2002/9) wurde vom Land Tirol für das Jahr 2002 ein Stabilitätsbeitrag in Form eines Haushaltsüberschusses von 146 Mio. € erwartet. Allerdings wurde vereinbart, dass Katastrophenmittel für Hochwasserschäden des Jahres 2002 als nicht defizitrelevante Ausgaben betrachtet werden. Deshalb reduziert sich die Unterschreitung des Stabilitätsbeitrages von 5,6 Mio. € auf derzeit 3,2 Mio. €.

Obige Ziffern zeigen nur eine vorläufige Darstellung der Stabilitätspaktberechnung, da zum Prüfungszeitpunkt noch nicht für alle außerbudgetären Einrichtungen die RA für das Jahr 2002 vorlagen. Es fehlten die Abschlüsse der Hypo-Anteilsverwaltung, des VVT, der TUB, der Festwochen der Alten Musik und des Patientenentschädigungsfonds. Nach Einbeziehung der Rechnungsdaten dieser außerbudgetären Einrichtungen werden sich noch Veränderungen ergeben, doch die Erreichung des Stabilitätszieles kann erwartet werden.

Einer Veröffentlichung der Statistik Austria konnte entnommen werden, dass Österreich im Jahr 2002 ein öffentliches Defizit gem. ESVG 1995 im Ausmaß von - 0,6% des BIP erwirtschaftet hat. Hiezu haben der Bundessektor mit - 1,04%, die Länderebene mit + 0,32%, die Gemeindeebene mit + 0,16% und die Sozialversicherungsträger mit 0,00% beigetragen.

5. Zahlungsrückstände

Definition Zahlungsrückstände werden für jene Zahlungsaufträge und Einnahmenanordnungen gebildet, die zwar bis 31.12. in der Buchhaltung eingelangt sind, deren kassenmäßiger Vollzug aber bis zum Jahresende noch nicht erfolgt ist. Sämtliche Zahlungsrückstände (Ausgaben und Einnahmen) sind im RA auf den Seiten 310 – 313 nachgewiesen.

Der LRH weist darauf hin, dass darüber hinaus in vielen Verwaltungsbereichen Rückstände bei Einnahmen und Ausgaben bestehen, die aber in der SAP-Buchhaltung nicht erfasst sind. In manchen Bereichen werden Zahlungsvorschreibungen in eigenen Einnahmenverrechnungen evident gehalten und überwacht und lediglich die Zahlungseingänge in Summe in das Buchhaltungsprogramm übertragen.

Auch in der Buchhaltung des Amtes der Landesregierung werden die Empfangsaufträge nicht laufend, sondern erst nach einer Frist von ca. zwei Monaten als Lieferforderungen eingebucht. In der Zwischenzeit werden die Forderungen außerhalb der Buchhaltung überwacht. Der Großteil der Vorschreibungen erledigt sich durch Geldeingang noch vor dem Zeitpunkt der Forderungsbuchung. Lediglich zum Jahresende wird auf die Vollständigkeit der gebuchten Empfangsaufträge geachtet.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gebuchten Einnahmenzahlungsrückstände von 101,67 Mio. € auf 36,16 Mio. € verringert. Diesen Rückgang verursachte hauptsächlich die erfolgte Darlehensaufnahme. Die noch nicht aufgenommenen und als Einnahmerrückstand verbuchten Darlehen haben sich von 76,3 Mio. € auf 14,1 Mio. € reduziert.

Der LRH hat die aus den Vorjahren noch offenen Forderungen überprüft und festgestellt, dass in den allermeisten Fällen entsprechend den Vorgaben des Bewirtschaftungserlasses vorgegangen wurde. Der Bewirtschaftungserlass sieht für die Einbringung von Außenständen eine einmalige Mahnung, spätestens 30 Tage nach

Fälligkeit, vor. Wenn nach weiteren 30 Tagen kein Zahlungseingang festgestellt werden kann, sind die Unterlagen an die Abteilung Justizariat zur weiteren Betreuung im Exekutionsweg weiterzuleiten.

Staatsbürgerschaft Auffällig war die Verwaltungspraxis in der Abteilung Staatsbürgerschaft, wo Empfangsaufträge häufig erst nach Geldeingang erstellt und der Buchhaltung zugeleitet wurden. Auch wurde die Ausstellung von Berechtigungen nicht von der vorherigen Leistung der Verwaltungsabgaben abhängig gemacht. Ab dem Jahr 2003 hat die neue Abteilungsvorständin eine Änderung der Verwaltungsabläufe angeordnet und dadurch eine spürbare Verwaltungsvereinfachung erreicht.

Landeskulturfonds Noch offen ist die Refundierung der Personalkosten durch den Landeskulturfonds für die Jahre 2001 und 2002 in Höhe von € 756.578,12. Diese Kosten werden dem Fonds, aufgrund des Berichtes des LKA über die Einschau beim Landeskulturfonds vom 3.8.2000 seit 1.1.2001, von der Personalabteilung vorgeschrieben. Die Geschäftsführung des Fonds hat jedoch eine rechtliche Klärung und eventuelle Änderung des Landeskulturfondsgesetzes für notwendig erachtet und anstelle der Zahlung eine Rückstellung in der Bilanz vorgesehen.

Stellungnahme des Geschäftsführers des Landeskulturfonds *Wie in den Ausführungen des Landesrechnungshofes zutreffend angeführt, werden ab dem Jahr 2000 für die vom Land Tirol geleisteten Personalkosten Rückstellungen gebildet. Die formalen Voraussetzungen für die Weiterleitung der rückgestellten Beträge an das Land Tirol werden mit der geplanten Novellierung des Fondsgesetzes geschaffen. Die Diskussion über den Inhalt und Umfang der Novellierung ist noch im Gange und soweit gediehen, dass der Gesetzesentwurf in einem Herbstlandtag dieses Jahres behandelt werden kann.*

Mit der bisherigen Vorgangsweise dokumentiert der Landeskulturfonds sein Verständnis für die im Einschaubericht des Landeskontrollamtes vom 3.8.2000 gemachte Anregung. Die vom Landesrechnungshof bemängelte Praxis ist ohne Schaden für das Land Tirol.

Der LRH kritisiert die zögerliche Haltung der politischen Entscheidungsträger, die seit mehr als zweieinhalb Jahren die Frage der Personalkostenrefundierung durch den Landeskulturfonds nicht regeln konnten oder wollten. Auch für das laufende Jahr werden die Personalkosten weiterhin vorgeschrieben. Bei der Einnahmenverrechnung in der Buchhaltung heißt es allerdings „bitte warten“. Die im Bewirtschaftungserlass vorgesehene Vorgangsweise wurde nicht eingehalten.

Landesarchiv

Ein Empfangsauftrag, GZl. IVb-0101/17, vom 7.10.2002 über € 16.600,– betrifft die ausständigen EU-Förderungsmittel aus dem INTERREG III–A Programm Österreich - Italien für das Projekt „Edition von Quellen des Tiroler Landesarchivs betreffend den 1. Weltkrieg“. Erhebungen des LRH haben ergeben, dass die betroffene Abteilung (Landesarchiv) und die Förderstelle (Abteilung Kultur) die zugesicherte Subvention bei der Abteilung Raumordnung und Statistik und diese bei der zentralen Zahlstelle in Bozen bisher noch nicht angefordert haben. Der LRH hat die zuständigen Bediensteten auf die Versäumnisse und die notwendigen Veranlassungen aufmerksam gemacht.

*Stellungnahme
des Landesarchivs*

Das Tiroler Landesarchiv hat bezüglich des Interreg III-A Programmes Österreich-Italien: „Edition von Quellen des Tiroler Landesarchivs betreffend den 1. Weltkrieg“ nur die fachliche Projektleitung inne. Als Förderstelle fungiert die Abteilung Kultur.

Trotzdem hat sich zwischenzeitlich das Tiroler Landesarchiv mit der Abteilung Raumordnung und Statistik in Verbindung gesetzt und der Kulturabteilung die entsprechenden Unterlagen am 23. April 2003 zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde der Förderungsvertrag erst am 16. Mai 2003 unterfertigt, sodass nach einem Jahr die Anforderung der EU-Gelder, die beinahe ausschließlich für monatliche Personalkosten verwendet wurden, sinnvoll erscheint.

Replik des LRH

Die Stellungnahme erscheint nicht schlüssig, geht man von dem angegebenen Unterfertigungsdatum aus. Allerdings bleibt der LRH dabei, dass EU-Mittel zum frühest möglichen Zeitpunkt angesprochen werden sollten.

Soziales	In der Abteilung Rehabilitation und Soziales wird nur ein Teil der Einnahmenezahlungsrückstände buchhalterisch erfasst. Der größere Teil wird außerhalb der Buchhaltung evident gehalten. Der LRH hat festgestellt, dass die Forderungen aus den Rückersätzen zum Teil seit vielen Jahren bestehen und die betreffenden Akten sich in der Abteilung Justizariat zur zwangsweisen Einbringlichmachung der offenen Forderungen befinden. Die jeweiligen Fälle werden von den zuständigen Sachbearbeitern in regelmäßigen Abständen überprüft.
Schule und Kindergarten	Auch in der Abteilung Schule und Kindergarten sind die Forderungen außerbuchhalterisch erfasst. Der LRH hat in diesem Zusammenhang bereits in seinem Bericht über die Tiroler Fachberufsschule Thurnfeld vom 30.1.2002 u.a. Versäumnisse in der Vorschreibung der Schulbeiträge für Schüler aus anderen Bundesländern („Kuchler Beiträge“) und der Eintreibung dieser Forderungen festgestellt. Mit Ausnahme von Oberösterreich und Niederösterreich erfolgte die Vorschreibung der „Kuchler“ Beiträge für alle Tiroler Berufsschulen der Schuljahre 1998/99, 1999/2000 und 2000/01 erst Ende November 2001. Die nunmehr durchgeführte Prüfung ergab, dass die Beiträge für Salzburg in Höhe von € 104.308,83 und für Südtirol in Höhe von € 48.752,01 noch immer nicht eingelangt sind.
Stellungnahme der Abteilung Schule und Kindergarten	<i>Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat inzwischen (8. Juli 2002) 74.841,55 € für die Schuljahre 1998/99, 1999/00, 2000/01 überwiesen; der Schulkostenbeitrag für das Schuljahr 2001/02 in der Höhe von 26.422,09 € wird laut Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung aufgrund der Budgetmittel mit der Vorschreibung für das laufende Schuljahr (2002/03) bezahlt.</i> <i>Die Vorschreibung an das Amt der Salzburger Landesregierung in der Höhe von 104.308,83 € für die Schuljahr 1998/99, 1999/00, 2000/01 ist – nach Urgenz – noch nicht eingelangt, da laut Mitteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung Gespräche mit dem Gemeindeverband geführt werden müssen; der Schulkostenbeitrag für das Schuljahr 2001/02 (38.437,99 €) wurde mit 7. November 2002 überwiesen.</i> <i>Die Vorschreibung an Südtirol in der Höhe von 48.752,01 € (Schuljahr 1998/99, 1999/00, 2000/01) wurde bereits gemahnt und ist laut telefonischer Mitteilung eines Inspektorates für Berufsschulen in deutscher und ladinischer Sprache vom 23. April 2003 überprüft und angewiesen; die Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2001/02 (21.893,70 €) werden mit der Vorschreibung für das laufende</i>

Schuljahr (2002/03) nochmals gemahnt. Die Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2001/02 wurden mit 13. Juni 2002 vorgeschrieben. Jene für das Schuljahr 2002/03 werden in den nächsten Tagen vorgeschrieben werden. Jedenfalls werden noch offene Posten mit der Vorschreibung für das laufende Schuljahr nochmals mit Nachdruck eingemahnt.

**Empfehlung nach
Art. 69 TLO**

Der LRH hat weiters festgestellt, dass für das Schuljahr 2001/02 die Vorschreibung der Schulkostenbeiträge am 13.6.2002 zwar rechtzeitig erfolgte, aber die Forderungen gegenüber dem Land Vorarlberg (€ 26.422,09) und Südtirol (€ 21.893,70) zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beglichen waren. Der LRH empfiehlt, ein besonderes Augenmerk auch auf die Eintreibung der Beiträge zu legen, zumal Tirol seinen diesbezüglichen Verpflichtungen gegenüber den anderen Bundesländern nachzukommen hat und - wie sich der LRH überzeuge - auch ordentlich nachkommt.

6. Rücklagen

Der Landtag hat die Landesregierung u.a. ermächtigt, nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuzuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint. Hierzu bedarf es eines begründeten Ansuchens der Fachabteilung und - nach entsprechender Prüfung durch die Abteilung Finanzen - einer Genehmigung der Landesregierung.

Die Rücklagen sind in der Vermögensrechnung auf den BEV-Konten 9391000 - 9394000 und in einem eigenen Nachweis des RA des Landes auf den Seiten 394 bis 397 dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich deren Bestand um 2,2 Mio. € auf insgesamt 85,0 Mio. € verringert:

Rücklagenstand zum 1.1.	€ 87.231.631,54
- Entnahme	€ 76.754.001,72
+ Zuführung	€ 74.516.695,90
Rücklagenstand zum 31.12.	€ 84.994.325,72

Entnahme Der Großteil der aus dem Vorjahr übertragenen Rücklagen, insbesondere die Baurücklagen und die allgemeinen Rücklagen, wurden im laufenden Jahr verwendet. Auf diese Weise konnten zusätzliche Mittel in nicht unbeträchtlichem Ausmaß dem Haushalt zugeführt werden.

Zuführung Andererseits hat die Landesregierung wiederum von seiner eingangs erwähnten Befugnis, nicht verbrauchte Kreditreste zulasten des Rechnungsjahres 2002 in das nächste Jahr zu übertragen, Gebrauch gemacht. Sie fasste am 28.1.2003, 18.2.2003 und 11.3.2003 entsprechende Beschlüsse, um Kreditmittel in Höhe von insgesamt 61,1 Mio. € als Rücklagen zuzuführen. Hievon wurden im Zuge der Fertigstellung des RA tatsächlich 59,8 Mio. € auf das nächste Jahr übertragen.

Wenn in obiger Darstellung eine deutlich höhere Zuführung ausgewiesen ist, so lässt sich dies einerseits mit Doppelbuchungen (Stornobuchungen), andererseits mit der verrechnungstechnischen Abwicklung der Kulturförderungsabgabe begründen. Letztgenannte Verrechnung wurde im Jahr 2001 insofern geändert, als nunmehr die alle 2 Monate einlangenden Abgaben zunächst als Rücklage verbucht und diese Mittel - bei Bedarf - in Form von Zusatzkrediten auf den entsprechenden Ausgabepositionen bereitgestellt werden.

Eine weitere Rücklagenzuführung ergab sich - wie bereits erwähnt - aus der Wohnbauförderungsabrechnung. Aufgrund von Mehreinnahmen in der Höhe von 3,1 Mio. € hat sich die Wohnbauförderungsrücklage auf 11,1 Mio. € erhöht.

Der Endbestand an Rücklagen verteilt sich im Einzelnen wie folgt:

Verteilung

	Beträge in Mio. €
Haushaltsrücklage	11,0
Besondere Rücklagen	19,6
Baurücklagen	3,6
Betriebsrücklagen	1,8
allgemeine Rücklagen	49,0
Gesamtsumme	85,0

Die Haushaltsrücklage hat sich im Berichtsjahr - wie bereits erwähnt - durch die Finanzierung des Erwerbs von Museumsdepotflächen um 5,1 Mio. € verringert, andererseits wurden ihr € 24.374,05 zugeführt. Letztgenannter Betrag ergab sich im Zuge der Abschlussbuchungen.

Als besondere Rücklagen sind, neben jener für die Tiroler Kulturförderungsabgabe und die Wohnbauförderung, die Rücklagen für das Impulsprogramm mit 3,9 Mio. €, das Raumordnungsschwerpunktprogramm mit 2,6 Mio. € und das Sonderprogramm Nationalpark mit 0,7 Mio. € ausgewiesen.

Betriebsrücklagen sind für drei, im Wirtschaftsplan des Landes ausgewiesene Betriebe, gebildet. Im Berichtsjahr wurde vor allem aus der Rücklage für die Landesforstgärten 0,7 Mio. € entnommen, so dass sich diese auf 1,5 Mio. € reduziert hat.

7. Beteiligungen

Im RA des Landes sind in der Vermögensrechnung (Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seite 391 und 392) die Stände der Beteiligungen (der Anteil des Landes am Grund- bzw. Stammkapital) zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres angegeben.

Im Jahr 2002 erreichte die Gesamthöhe der Landesanteile an den Kapitalständen der jeweiligen Beteiligungen mit 101,4 Mio. € einen Höchststand.

Erhöhung der
Ausgaben

Die Ausgaben des Landes für Beteiligungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von € 367.471,-- auf € 636.602,16. Diese Entwicklung war primär auf zwei Beteiligungen des Landes als Stiller Gesellschafter zurückzuführen.

Stille Beteiligungen

Am 19.11.2002 hat die Tiroler Landesregierung beschlossen, dass sich das Land mit einer Einlage in der Höhe von € 72.000,-- als Stiller Gesellschafter an der „Bioalpin Bioproduktehandel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ beteiligt.

Zweck der Gesellschaft ist die Organisation des Warenaufkommens, die Verarbeitung und die Vermarktung von hochwertigen, biologisch erzeugten Lebensmitteln unter der Zuhilfenahme von vorhandenen Strukturen. Im Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft ist ausdrücklich festgehalten, dass sich das Land nicht an einem allfälligen Verlust, wohl aber am Gewinn beteiligt.

Mit Beschluss der Landesregierung am 30.1.2001 hat sich das Land mit einer Einlage von € 1.453.456,68 an der „Quellenerschließungs- und Infrastrukturerrichtungsgemeinschaft Längenfeld GmbH“ als Stiller Gesellschafter beteiligt. Nachdem die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Tiefgaragenplätzen geschaffen wurden, hat die Landesregierung am 16.10.2001 den Beschluss betreffend einer Erhöhung dieser Beteiligung um € 363.364,17 gefasst.

Der Tiroler Landtag erteilte zur Erhöhung in seiner Sitzung vom 3.10.2002 seine Zustimmung. Die zusätzlichen Mittel wurden am 30.10.2002 angewiesen, sodass sich die Stille Beteiligung des Landes auf insgesamt € 1,816.820,85 erhöht hat.

TUB GmbH

Das Land ist am Stammkapital der im Jahr 1997 gegründeten Tiroler Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH von € 4,215.024,38 mit € 2,180.185,03 oder 51,72 % beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Wirtschaftskammer Tirol und acht verschiedene Bankinstitute.

Mit Firmenbuchauszug vom 30.4.2003 ist die TUB GmbH mit 90,9 % an der Trendline-Vertriebs-GmbH, mit 37,75 % an der K ATU' Handelsgesellschaft m.b.H. und derzeit noch mit 17 % an der Bike Drive Vertriebs GmbH (Konkursverfahren bereits eingeleitet) beteiligt.

Die zuletzt 91 %ige Beteiligung an der OXY-Trading GmbH wurde zwischenzeitlich abgegeben. Die Rostin Floor Handels GmbH mit TUB-Beteiligung seit April 1998 und die Leobacher GmbH mit TUB-Beteiligung seit Mai 1998 bestehen infolge Insolvenz nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die TUB GmbH noch keinen ihrer bisher insgesamt sechs Beteiligungsfälle positiv abgeschlossen hat.

Die Landesregierung stimmte am 15.8.2001 dem Abschluss des „Letter of Intent“ zu, mit dem Teile der Geschäftsanteile des Landes an der TUB GmbH an eine noch zu gründende Kapitalgesellschaft abgetreten werden sollten. Der Landtag gab hiezu am 30.10.2001 seine Zustimmung.

**Empfehlung nach
Art. 69 TLO**

Der LRH empfiehlt, die Gesellschaftsanteile des Landes an der TUB GmbH abzugeben, da es nicht Aufgabe des Landes sein sollte, Beteiligungen an gewerblichen Unternehmungen zu halten bzw. (Risiko)-Finanzierungsaufgaben von Banken zu übernehmen.

Verkauf Logistik
Zone Tirol GmbH

Mit Landtagsbeschluss vom 15.5.2002 (Regierungsbeschluss vom 26.2.2002) wurde die Veräußerung der Landesanteile an der Logistik Zone Tirol GmbH eingeleitet. Das Land war mit € 19.621,67 (= 12 % des Stammkapitals in der Höhe von € 163.513,89) an dieser Gesellschaft beteiligt.

Der auf das Land fallende Verkaufserlös betrug € 660.000,-- (= 12 % des Gesamtverkaufspreises). Aufgrund fehlender grundverkehrs- und kartellrechtlichen Genehmigungen wurde der Abtretungspreis zunächst treuhändisch beim Notar hinterlegt und im RA 2002 des Landes in Form eines Einnahmenrückstandes nachgewiesen.

Im Frühjahr 2003 wurde das notwendige grundverkehrs- und kartellrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 5.3.2003, das landesanteilige Abtretungsentgelt samt Zinsen wurde zwischenzeitlich überwiesen.

Einnahmen

Die Einnahmen aus den Dividenden und Gewinnanteilen (Finanzposition 2-914005-8230000) und Haftungsprovisionen (Finanzposition 2-960005-8172001) verteilten sich im Jahr 2002 auf folgende direkte Beteiligungen des Landes bzw. auf das Landessondervermögen HYPO-Anteilsverwaltung.

Einnahmen

	2002
	in Mio. €
<u>Dividenden und Gewinnanteile:</u>	
Verbund Austrian Hydro Power AG	0,01
Plansee GmbH	0,03
Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG	0,06
TIGEWOSI	0,04
TIWAG	3,63
Landes-Hypothekenbank Anteilsverwaltung	1,37
Summe Dividenden und Gewinnanteile	5,15
<u>Haftungsprovisionen:</u>	
TIWAG	0,03
Hypo-Tirol Bank AG	0,73
Summe Haftungsprovisionen	0,76
GESAMTSUMME EINNAHMEN	5,90

Wie aus der Tabelle ersichtlich wurden 62 % der Gesamteinnahmen durch die Dividendenausschüttung und die Haftungsprovision der TIWAG erzielt.

Haftungen

Die Einnahmen aus Haftungsprovisionen resultierten aus der Haftungsübernahme des Landes für Verbindlichkeiten und werden in einer Beilage zum RA auf der Seite 399 in Form einer Bestandsrechnung dargestellt.

Die ausländischen Haftungen wurden ausschließlich für Zahlungsverpflichtungen der TIWAG (Sellrain-Silz) übernommen; zum Jahresende 2002 bestand noch eine solche Haftung.

Die inländischen Haftungen des Landes haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Inländische Haftungen

	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mio. €				
Anfangsbestand	62,1	60,0	55,9	54,2	66,1
Zugänge	0,5	0,0	1,0	6,3	5,2
Abgänge	2,6	4,1	2,7	1,9	3,8
Endbestand	60,0	55,9	54,2	58,6	67,5

Mit einer Darlehensverpflichtung in der Höhe von 49,4 Mio. € (Stand 31.12.2002) beanspruchte der Landeskulturfonds den Großteil der Haftungen.

Die deutliche Erhöhung des Gesamtbestandes an inländischen Haftungen auf 67,5 Mio. € war darauf zurückzuführen, dass erstmals die Haftung für alle Verbindlichkeiten des Bodenbeschaffungsfonds (siehe Landtagsbeschluss vom 8.10.1997) mit 12,9 Mio. € in dieser Darstellung erfasst wurde. Damit wurde der Forderung des LRH, diese Haftungsübernahme in den RA aufzunehmen, genüge getan.

8. Stiftungen und Fonds

Im RA des Landes sind auf den Seiten 448 bis 502 die Abschlüsse (Erfolgsrechnung und Vermögensnachweis) der vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds und der mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds abgebildet.

Der LRH weist generell darauf hin, dass Fonds in der Regel gebildet werden, um für bestimmte Aufgaben eine größere finanzielle und administrative Beweglichkeit und Unabhängigkeit zu haben.

Fonds sind auf Dauer oder zeitlich befristet eingerichtete Vermögensmassen, die der Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke dienen. Sowohl das Stammvermögen als auch die Erträge sind der Erfüllung des Zweckes gewidmet. Zu unterscheiden ist zwischen Fonds, die durch ein Gesetz eingerichtet sind, und Fonds nach dem Stiftungs- und Fondsgesetz. Im RA des Landes sind neun vom Land verwaltete Fonds und 17, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete, Fonds dargestellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Stiftungen und Fonds im Begriff waren zu steigen.

Fonds mit Rechtspersönlichkeit im Speziellen stellen ein Zweckvermögen dar, das durch einen hoheitlichen Willensakt begründet wird. Weiters ist festzustellen, dass Verwaltungsfonds (vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, die Landesmittel außerhalb des Landeshaushaltes verwalten) österreichweit eine einzigartige Konstruktion darstellen.

In der folgenden Übersichtstabelle werden die jeweiligen Kapitalstände zum 31.12., ihre prozentuelle Veränderung zum Vorjahr und die dem Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel dargestellt:

Vergleich

Stiftungen und Fonds	Kapital zum 31.12.			dem Land zur Ver- fügung gestellte Fondsmittel in €
	2001	2002	Verände- rung	
	in €			
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds				
1. Wolkenstein'sches Damenstift	115.598	125.192	8,3%	
2. Gemeindeausgleichsfonds	23.235.486	21.409.148	-7,9%	204.349
3. Schul- und Kindergartenbaufonds	3.130	3.460	10,6%	2.946.359
4. Landesfeuerwehrfonds	354.624	769.595	117,0%	430.396
5. Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds	965.099	1.631.344	69,0%	
6. Sportförderungsfonds	232.250	202.433	-12,8%	
7. Fonds für außerschulische Jugendbildung	296.759	333.855	12,5%	266.979
8. Tiroler Naturschutzfonds	4.443.780	4.790.354	7,8%	4.189.880
9. Dr. Joham Jubiläumsstiftung		79.599		
Summe	29.646.727	29.344.981	-1,0%	8.037.963
Fonds mit Rechtspersönlichkeit				
1. Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.342.245	9.249.529	10,9%	9.215.174
2. Tiroler Zukunftsstiftung	49.945.256	52.059.346	4,2%	
3. Landeskulturfonds	36.011.570	38.816.649	7,8%	
4. a.o. Besitzfestigungsfonds	594.523	413.746	-30,4%	
5. Sozialhilfefonds	1.106.512	1.215.517	9,9%	1.318.853
6. Tiroler Landeswohnbaufonds	20.223.229	17.144.329	-15,2%	
7. Tourismusförderungsfonds	3.435.302	4.293.202	25,0%	3.000.000
8. Tierseuchenfonds	773.757	688.677	-11,0%	150.112
9. Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds	0	0		
10. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	2.421.349	2.477.959	2,3%	14.832.266
11. Hofkirche Erhaltungsfonds	244.301	314.623	28,8%	
12. Landes-Unterstützungsfonds	2.971.604	2.944.983	-0,9%	1.040.093

13. Tiroler Kriegssopfer- und Behindertenfonds	924.202	1.031.417	11,6%	
14. Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.980.378	1.738.930	-12,2%	1.489.139
15. Tiroler Bodenbeschaffungsfonds	166.571	749.075	349,7%	
16. Tiroler Patientenentschädigungsfonds	--	n.b.*		600.000
Summe	129.140.799	133.137.981	3,1%	31.645.636
Gesamtsumme	158.787.525	162.482.961	2,3%	39.683.598

*nicht bekannt; der Fondsabschluss 2002 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des RA 2002 des Landes noch nicht vor.

Die Dr. Joham Jubiläumsstiftung fand wiederum Aufnahme in den RA des Landes, nachdem sie im Jahr 2001 nicht enthalten war.

Pensionsfonds der
Sprengelärzte

In obiger Aufstellung nicht enthalten ist hingegen der im RA 2002 des Landes dargestellte Pensionsfonds der Sprengelärzte, da er kein Vermögen und kein eigenes Bankkonto besitzt.

Beim Pensionsfonds gem. § 20 Abs. 1 Gemeindesaniätsgesetz handelt es sich um einen Fonds mit Rechtspersönlichkeit. Der Fonds wird durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, administriert. Die Verrechnung aller, den Fonds betreffenden, Einnahmen und Ausgaben erfolgt in der Vermögensrechnung des Landes über die Verrechnungskonten 2700101 bis 2700108.

Die gebarungsmäßige Abwicklung bzw. Verwaltung des Pensionsfonds gem. § 20 Abs. 1 leg. cit. lassen aufgrund seiner Vermögenslosigkeit (siehe Fondsdefinition) Bedenken entstehen, dass es sich beim Pensionsfonds tatsächlich um einen Fonds handelt.

Nach Ansicht des LRH handelt es sich beim Pensionsfonds nur de lege um einen Fonds. Der Pensionsfonds der Sprengelärzte ist der einzige vermögenslose Landesfonds. Dadurch fehlt ihm eine wesentliche Voraussetzung für die Existenz als Fonds.

Um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden, sollte nach Ansicht des LRH die Fondsgebarung über ein eigenes Fondskonto abgewickelt werden. In der Folge würde der Fonds ein darzustellendes Vermögen besitzen.

Tiroler Patientenentschädigungsfonds

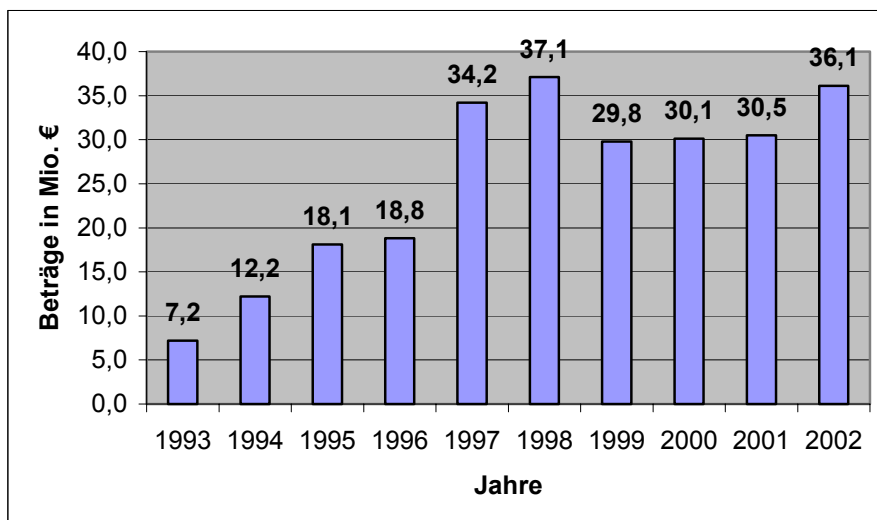
Im RA 2002 des Landes wird auf der Seite 502 hingewiesen, dass der Tiroler Patientenentschädigungsfonds im Mai 2002 seine Tätigkeit aufgenommen hat, jedoch nach § 14 Abs. 3 Tiroler Patientenentschädigungsfondsgesetz erst sechs Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres einen RA und einen Tätigkeitsbericht vorzulegen hat. Der RA 2002 des Fonds wird daher erst im RA 2003 des Landes dargestellt. Der Fonds hat dem Land Mittel in Höhe von € 600.000,-- zur Verfügung gestellt.

Gesamtkapitalstände

Insgesamt werden in Stiftungen und Fonds Mittel (zum überwiegenden Teil Landesmittel) in der Höhe von über 162 Mio. € ausserhalb des Landeshaushaltes verwaltet. Mit einem Anteil von 32 % (= 52,1 Mio. €) bzw. 24 % (= 38,8 Mio. €) an der Gesamtkapitalsumme sind die Tiroler Zukunftsstiftung und der Landeskulturfonds die kapitalstärksten Fonds.

Im Jahr 2002 hat sich der Trend der jährlich steigenden Gesamtkapitalstände fortgesetzt. Dies ist primär auf die jährlichen Vermögenszuwächse seit 1998 bei der Tiroler Landesgedächtnisstiftung (die Kapitalstände zum 31.12. erhöhten sich in diesem Zeitraum von 6,8 auf 9,3 Mio. €, + 37%), bei der Tiroler Zukunftsstiftung (von 33,8 auf 52,1 Mio. €, + 54 %), beim Tourismusförderungsfonds (von 1,2 auf 4,3 Mio. €, +254 %) und beim Tiroler Bodenbeschaffungsfonds (der Kapitalstand hat sich im Vergleich zum Jahr 1998 mehr als verzehnfacht) zurückzuführen.

13 Stiftungen und Fonds haben dem Land Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Gesamthöhe dieser Mittelbereitstellung erfuhr in den letzten zehn Jahren folgende Entwicklung:



62 % der mit Stand 31.12.2002 dem Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel stammen aus dem Vermögen des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds (14,8 Mio. €) und der Tiroler Landesgedächtnisstiftung (9,2 Mio. €).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die jeweilige Höhe der dem Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel generell in Verbindung mit dem jeweiligen jährlichen Ausgabenrahmen und dem Fondszweck zu sehen ist.

Die wesentlichen Veränderungen in der jeweiligen Gebarung der Stiftungen und Fonds werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

Außerordentlicher
Besitzfestigungsfonds

Im Vergleich zum Vorjahr war beim außerordentlichen Besitzfestigungsfonds eine aufwandseitige Steigerung von € 35.465,-- auf € 254.022,-- und in der Folge ein negatives Gebarungsergebnis in der Höhe von € 180.777,58 festzustellen. Dies war einerseits auf die Förderung eines Wirtschaftsaufzuges und andererseits auf die Abschreibung von Handelswaren zurückzuführen.

Die Abschreibung von Handelswaren beruht auf einer Wertberichtigung des Lagers im Zuge der bevorstehenden Auflösung des Fonds. Durch die Veräußerung der Handelswaren an die Maschinenhöfe Agrartechnik Innsbruck bzw. Lienz wurden insgesamt € 59.853,16 erzielt. Dem stand ein Lagerwert, lt. Inventar, von € 94.995,83 gegenüber, sodass die Differenz abzuschreiben war.

Da zum 31.12.2002 der Fonds noch rechtlich existierte, konnte das verbleibende Vermögen noch nicht in das Vermögen des Landeskulturfonds übergeführt werden, sondern wurde vorerst als Darlehen bereitgestellt.

Mit Landtagsbeschluss vom 5.2.2003 wurde das Gesetz über den außerordentlichen Besitzfestigungsfonds, LGBI 1952/24, aufgehoben. Der Landeskulturfonds tritt in alle Rechte und Pflichten des Fonds ein. Damit wurde dem Vorschlag des LRH (siehe Bericht vom 26.9.2001), diesen Fonds aufzulösen, entsprochen.

Tiroler
Zukunftsstiftung

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen der Tiroler Zukunftsstiftung mehr als verdoppelt. Die Erhöhung der Aufwendungen um 3,3 Mio. € auf 6,3 Mio. € war primär auf die Positionen Personalaufwand (+ 83 %) und Gewährung von Zuschüssen (+ 165 %) zurückzuführen. In der Folge reduzierte sich das Gebarungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte von + 4,4 auf + 2,1 Mio. €.

Die Erhöhung des Personalaufwandes hängt mit der Aufnahme von vier zusätzlichen Mitarbeitern im Jahr 2002 zusammen. Damit hat sich der Personalstand in der Tiroler Zukunftsstiftung zum 31.12.2002 auf insgesamt neun Mitarbeiter erhöht. Da die Eintritte zur Jahresmitte 2002 bzw. eine Neuanstellung am 1.1.2003 erfolgten, wird es auch im laufenden Jahr zu einem weiteren Anstieg der Personalkosten kommen.

Die Tiroler Zukunftsstiftung hat seit 1999 insgesamt 15 Antragstellern verlorene Zuschüsse im Gesamtausmaß von 29,0 Mio. € vertraglich zugesichert, davon entfielen zehn Fälle mit 17,6 Mio. € allein auf das Jahr 2002. Von diesen zehn Fällen kamen im vergangenen Jahr verlorene Zuschüsse in der Höhe von 2,2 Mio. € zur Auszahlung.

Durch die geänderte Verbuchung der Wertpapiere wurden erstmals die Positionen „Aufwendungen aus Finanzanlagen“ und „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in die Erfolgsrechnung der Tiroler Zukunftsstiftung aufgenommen. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass mit Stand vom 31.12.2002 Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 43,9 Mio. € bei verschiedenen Kreditinstituten, nach der Prämisse „Möglichst hohe Rentabilität bei geringem Risiko“, veranlagt wurden.

Der LRH weist darauf hin, dass die Tiroler Zukunftsstiftung zum Jahresende 2002 mit 52,1 Mio. € den höchsten Kapitalstand seit der Errichtung im Jahr 1997 hatte. Es empfiehlt zu prüfen, in wieweit dem Land Fondsmittel (ehemals Landesmittel) zur Verfügung gestellt werden können bzw. das Land in das Veranlagungsportfolio des Fonds aufgenommen werden kann.

Sozialhilfefonds

In der Erfolgsrechnung 2002 des Sozialhilfefonds wurde nicht nur der Landesbeitrag 2002 in der Höhe von € 136.000,-- erfasst, sondern auch der Landesbeitrag 2001 in der Höhe von € 109.735,98 nachgebucht. Damit wurde der, im Bericht über den RA 2001 des Landes vom LRH geäußerten Kritik, Rechnung getragen.

Tierseuchenfonds

Der Tierseuchenfonds hat erstmals seit 1999 wiederum ein negatives Gebarungsergebnis in der Höhe von € 85.080,09 ausgewiesen. Im Vergleich dazu betrugen die Mehreinnahmen im Jahr 2001 noch € 49.343,94. Diese Entwicklung ist primär darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2002 für die BVD-Beihilfen erstmals keine Refundierung durch das Land erfolgte und der Fonds diese Kosten selbst abzudecken hatte.

Hofkirche-
Erhaltungsfonds

Die Einnahmen des Hofkirche-Erhaltungsfonds beschränkten sich bis vor wenigen Jahren auf den Gebarungsüberschuss der Hofkirchenverwaltung. Im Jahr 2001 hat der Fonds zu einer Spendenaktion für die Restaurierung des Grabmales von Maximilian I aufgerufen und zu deren Abwicklung ein eigenes Girokonto eingerichtet.

Der Fonds erhielt bis Jahresende 2002 Spendengelder in der Höhe von € 193.553,46. Hievon flossen € 136.000,-- in den Landeshaushalt, der restliche Teil befand sich noch am Girokonto.

Weil der Hofkirche-Erhaltungsfonds selbst keine Vorsteuerabzugsberechtigung besitzt, werden seit ca. zehn Jahren die Instandhaltungsaufwendungen nicht mehr über ihn, sondern über den Untervoranschlag des Landes „Hofkirche Innsbruck“ (Teilabschnitt 39011) abgerechnet. Der Hofkirche-Erhaltungsfonds überweist die für Instandhaltungsvorhaben bereitstehenden Mittel an das Land zurück.

Der LRH weist in diesem Zusammenhang zum wiederholten Mal darauf hin, dass der Fonds seine Berechtigung und Zweckbestimmung verloren hat und nur noch eine umständliche Verwaltungskonstruktion darstellt. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoller, den Fonds aufzulösen und die Gebahrung ausschließlich im Haushalt des Landes (Untervoranschlag Hofkirche) zu verrechnen.

Tiroler
Bodenbeschaffungsfonds

Das Gebahrungsergebnis des Tiroler Bodenbeschaffungsfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € - 49.381,-- auf € 582.504,-- verbessert. Dies ist einerseits auf die erhebliche Steigerung bei den Grundverkäufen und infolgedessen vermehrten Rückflüssen, sowie andererseits auf die günstige Darlehenszinssatzentwicklung am Kapitalmarkt (niedriger EURIBOR) zurückzuführen.

Kostenersatz

In der Sitzung vom 4.10.2002 hat der Tiroler Landtag die Landesregierung ersucht, ihm zu den „Fonds mit Rechtspersönlichkeit“ betreffenden Materien Regierungsvorlagen zuzumitteln, welche vorsehen, dass diese Fonds ihre Sach- und Personalaufwendungen für ihre Geschäftsführung, für die bisher das Land aufkommt, künftig selbst zu tragen haben.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von den insgesamt 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit die Tiroler Zukunftsstiftung den Personal- und Sachaufwand selbst trägt, der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds, der Tiroler Tourismusförderungsfonds und der Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds dem Land diese Kosten refundieren, sowie der Landeskulturfonds und die Tiroler Landesgedächtnisstiftung Vorsorge für die Refundierung getroffen haben. Die Refundierung des Sach- und Personalaufwandes der Tiroler Landesgedächtnisstiftung an das Land ist im derzeit, zur Beschlussfassung vorliegenden, Stiftungsbrief vorgesehen.

Nach Ansicht des LRH sollte in den gesetzlichen Grundlagen die Kostentragung der Verwaltung von Fonds mit Rechtspersönlichkeit generell einer klaren Regelung im Sinne der vorhin erwähnten Landtags-Entscheidung zugeführt werden.

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Mit Gesetz vom 6.11.2002 wurde der „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol“ errichtet. Dieser Landesfonds besitzt Rechtspersönlichkeit und die Mittel werden durch Zuwendungen des Landes, nach Maßgabe der im Landesvoranschlag hierfür jeweils vorgesehenen Mittel, durch Zuwendungen der Stadt Innsbruck und anderer Gebietskörperschaften sowie durch Darlehensrückzahlungen aufgebracht. Die Geschäftsstelle ist beim Amt der Tiroler Landesregierung einzurichten.

Der Fonds wird seine Tätigkeit erst im laufenden Jahr aufnehmen. Die Geschäftsstelle wird bei der Abteilung Kultur eingerichtet werden. Im VA 2003 sind für diesen Fonds Landesmittel in der Höhe von 1,1 Mio. € bereitgestellt.

Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universitätsklinik Innsbruck

Im Gegensatz dazu wird der im Juni 2001 vom Land und der TILAK gegründete „Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universitätsklinik Innsbruck“ von der TILAK verwaltet. Dem gemeinnützigen Fonds wurden mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 21.6.1999/11.11.1999, des Beirates vom 28.6.1999

und des TILAK-Vorstandes vom 28.9.1999 insgesamt € 1.411.466,--
- dies entspricht einem Teil des TILAK-Betriebsergebnisüberschusses 1997 - zur Unterstützung von Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2002 wurden mehrere Projekte mit insgesamt € 125.875,09 (2001: € 167.057,81) gefördert. Den Gesamtaufwendungen des Fonds in der Höhe von € 150.357,62 standen Spendeneinnahmen von insgesamt € 98.849,69 gegenüber, sodass sich im Jahr 2002 ein negatives Betriebsergebnis in der Höhe von € 51.507,93 ergab. Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von € -122.509,30 auf € -6.130,12.

Ein Großteil der Fondsmittel ist in Wertpapieren veranlagt. Der Depotwert zum 31.12.2002 betrug € 1.351.334,44. Er verminderte sich beispielsweise bis zum Stichtag 13.2.2003 auf € 1.173.616,22, sodass sich innerhalb kurzer Zeit ein nicht realisierter Verlust in der Höhe von € 177.718,22 ergab.

Der LRH empfiehlt, Finanzanlagen unter der Prämisse eines möglichst geringen Risikos durchzuführen. Beim Veranlagungsportfolio sollte darauf bedacht genommen werden.

9. Förderungen mit EU-Mitteln

Auf den Seiten 434 - 436 sind die Nachweise über die EU-Förderungen, getrennt nach den Bereichen Agrarförderung, Wirtschaftsförderung und ESF-Interventionen (Europäischer Sozialfonds), dargestellt.

Die Förderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung

EU-Förderungen	2000	2001	2002
	in Mio. €		
Agrartechnik u. Agrarförderung			
EU	7,97	8,02	4,25
Bund	5,37	5,59	2,36
Land	3,61	3,72	1,63
Gesamtbeihilfe	16,95	17,33	8,24
Land Tirol - Wirtschaftsförderung			
EU	1,27	1,01	0
Land	2,17	1,75	0
Gesamtbeihilfe	3,44	2,76	0
Land Tirol – ESF			
ESF	0,27	0,09	0,14
Bund	0,01	0,05	0,14
Land	0,18	0,04	0,03
Gesamtbeihilfe	0,46	0,18	0,31
Eigenmittel	0,06	0,02	0
Gesamtkosten	0,52	0,20	0,31

Im Bereich Agrarförderung sind die Mittel für EU-kofinanzierte Maßnahmen grundsätzlich für die gesamte Strukturperiode 2000 - 2006 auf relativ gleichmäßige Länderkontingente aufgeteilt. Im Jahr 2002 sind jedoch die ausgewiesenen Mittel gegenüber den Vorjahren auf rd. die Hälfte zurückgegangen. Ursache für die unregelmäßige Mittelverwendung war einerseits ein Nachzugseffekt aus dem Jahr 2000, nachdem in der neuen Strukturperiode eine späte Richtlinienveröffentlichung Verzögerungen auslöste. Andererseits führte die Verschiebung der Oktoberauszahlung 2001 durch die Zahlstelle (Bund) in das Jahr 2002, mit entsprechender Anrechnung auf das Landeskontingent 2002, zu einer Reduzierung des Kontingentes.

Im Bereich Wirtschaftsförderung hat es 2002 keine Zahlungsströme mehr gegeben. Die EFRE-Schlusszahlung der Programme 1995 - 1999 wird erst nach Vorliegen der Schlussberichte und Abschlussvermerke ausbezahlt. Die Unterlagen wurden fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt. Seit Anfang 2003 liegt die Bestätigung über den akzeptierten Abschluss der Programme vor.

Die Überweisung wird von der Europäischen Kommission im Jahr 2003 an das Finanzministerium durchgeführt und von diesem an das Land Tirol bzw. die Bundesförderstellen weitergeleitet.

10. Schlussbemerkungen

Wie in den Vorjahren konnte auch für das Jahr 2002 letztlich ein ausgeglichenes Ergebnis im o. Haushalt erreicht werden. War im VA noch ein Abgang von 21,7 Mio. € präliminiert, der sich durch unbedeckte Ausgabenkredite noch erhöht hat, so konnte doch infolge von Mehreinnahmen und Minderausgaben der o. Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden. Zudem war es noch möglich, 19,2 Mio. € dem a.o. Haushalt zuzuführen, sodass die vorgesehene Darlehensaufnahme auf 3 Mio. € reduziert werden konnte.

Bei, im Vergleich zum Vorjahr, annähernd gleich hoher Darlehens-tilgung, aber geringerer Neuaufnahme hat sich der Schuldenstand weiter reduziert und sank auf den tiefsten Stand seit zehn Jahren.

Der nach dem österreichischen Stabilitätspakt geforderte Haushaltsüberschuss von 146 Mio. € wurde nach den vorliegenden Ziffern nur geringfügig unterschritten. Nach Einrechnung der noch nicht vorliegenden Abschlüsse von außerbudgetären Einrichtungen, darf die Erreichung des Stabilitätszieles aber erwartet werden.

Der LRH bestätigt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2002 im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 19.5.2003

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Stellungnahmen zum Landesrechnungshofbericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2002 des Landes Tirol

A) Die Geschäftsführung der TILAK- Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH hat zu 3. Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Vorab werden einige Rahmendaten zur Leistungsentwicklung der unter Trägerschaft der TILAK GmbH stehenden Krankenanstalten zur Kenntnis gebracht:

Im Zeitraum von 1995 bis 2002 konnte in den TILAK-Krankenanstalten die Versorgung stationärer Patienten um + 42% gesteigert werden. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Beschäftigten nach Vollzeitäquivalenten (korrigierte Beschäftigte) jedoch lediglich um 9,3%.

Im Vergleich zu anderen Krankenanstaltenträgern kann festgehalten werden, dass für die TILAK GmbH besonders günstige Kosten- und Personalstrukturen bestehen. Vergleicht man etwa die Situation des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck (kurz: LKI) mit den beiden anderen Universitätskliniken in Österreich zeigt sich folgendes Ergebnis:

Hätte das LKI die Personalstruktur des AKH Wien, so würden um ca. 42% oder 2.000 Vollzeitäquivalente mehr an unserem Krankenhaus benötigt. Im Vergleich zur Universitätsklinik Graz ergäbe sich ein Mehrbedarf von 17% oder 800 Vollzeitäquivalenten.

Neben den angeführten Leistungsausweitungen führten in den letzten Jahren auch neue gesetzliche Regelungen (z.B. Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz) zu einem wesentlichen Mehrbedarf an MitarbeiterInnen.

Dies zeigt deutlich, dass die leistungs- und gesetzesbedingten Personalausweitungen in den TILAK-Krankenanstalten äußerst moderat ausgefallen sind.

Grundsätzlich bestehen seitens der TILAK GmbH bzw. der einzelnen Krankenanstalten folgende Personalplanungs- und Berichtspflichten:

Jährliche Vorlage des Personalbudgets an den Verwaltungsrat und den TILAK-Beirat unter Beachtung handelsrechtlicher Normen. Jährlicher qualitativer Personalbericht an den Verwaltungsrat.

Jährliche Berichterstattung an den Landeshauptmann bzw. das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen über den Stand von korrigierten Beschäftigten im Rahmen der Kostenrechnungs- und Statistikverordnung.

Jährliche Vorlage der Personalbedarfsermittlung und Dienstpostenpläne an die Landesregierung laut Tir.KAG.

Regelmäßige Vorlage des Personaleinsatz- und Dienstpostenplans durch die kollegialen Führungen der Krankenanstalten an die Landesregierung laut Tir.KAG.

ad 1.

Die Vorlage des jährlichen Budgets an den Verwaltungsrat bzw. den TILAK-Beirat erfolgt unter Beischluss aller wesentlichen Leistungsveränderungen und Dokumentation der entsprechenden Auswirkungen auf Personalbudget und –stand (Vollzeitäquivalente). Somit werden die Aufsichtsorgane der TILAK GmbH sowie der Landeshauptmann als Eigentümervertreter über die Personalsituation umfassend informiert.

ad 2.

Seitens der TILAK GmbH erfolgt eine jährliche, nach Berufsgruppen untergliederte Meldung über korrigierte Beschäftigte im Rahmen der Kostenrechnungs- und Statistikverordnung. Diese Meldung ist für das LKI untergliedert nach Bundes- und Landesbediensteten (unter den Landesbediensteten sind auch kalkulatorisch angesetzte MitarbeiterInnen auszuweisen), wird seitens des Landeshauptmanns hinsichtlich Korrektheit bestätigt und an das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen weitergeleitet.

ad 3.

Gemäß § 17 Abs. 2 lit. c Tir.KAG ist seitens des Krankenanstaltenträgers der Dienstpostenplan der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Vollzugsorgan des Tir. KAG die Abteilung Vf ist und daher eine Berichtspflicht an andere Landesabteilungen nicht abgeleitet werden kann.

Die Bedarfsplanung, welche seitens der TILAK GmbH als Krankenanstaltenträger im Sinne des KAG's durchzuführen ist, hat sich an Bedarfs- bzw. Leistungsentwicklungen der einzelnen Krankenanstalten zu orientieren. Dem entgegen steht nun ein Schreiben des Landesamtsdirektors aus dem Jahr 1999, in welchem festgestellt wird, dass die Landesregierung im Juli 1994 den Beschluss gefasst hat, keine zusätzlichen Planstellen zu genehmigen. Es erübrige sich daher, „... Anträge auf zusätzliche Dienstposten zu stellen“ (*siehe Beilage*).

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass aufgrund der weiter oben dargestellten Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen das Führen der TILAK-Krankenanstalten ohne jegliche personelle Erweiterung unmöglich ist.

ad 4.

Laut §16a Tir KAG hat die Kollegiale Führung einer Krankenanstalt der Landesregierung regelmäßig Ergebnisse der Personalplanung zu berichten. Dies erfolgt in Form von monatlichen Standesmeldungen.

Die in §16a Tir KAG normierte direkte Berichtspflicht der kollegialen Führung an die Tiroler Landesregierung in Personalangelegenheiten ist in Zusammenhang mit §16 Abs. 1 Tir KAG zu sehen, in welchem dem Verwaltungsleiter neben der wirtschaftlichen, technischen und administrativen auch die personelle Verantwortung zugewiesen wird. Dies steht nun allerdings im Widerspruch zu §11 Abs.1 B-KAG, welcher wie folgt lautet: „Für jede Krankenanstalt sind eine hierfür geeignete Person als verantwortlicher Leiter der wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten ... zu bestellen.“ Die Personalkompetenz des §16 Tir KAG ist also im B-KAG nicht vorgesehen.

Auf die Übermittlung dieser Standesmeldungen an die Tiroler Landesregierung seitens der einzelnen Krankenanstalten kann aufgrund der geltenden Gesetzeslage (§ 16a Tir KAG) seitens der TILAK GmbH kein Einfluss genommen werden und ist dies Angelegenheit der jeweiligen Kollegialen Führung. Sollten sich hier Unregelmäßigkeiten ergeben haben, so sind diese seitens der Kollegialen Führungen der einzelnen Krankenanstalten zu vertreten. Unter Berücksichtigung der äußerst knappen Zeit, welche der TILAK GmbH zur Stellungnahme eingeräumt wurde, war es leider nicht möglich, entsprechende Stellungnahmen seitens der Kollegialen Führungen der einzelnen Krankenanstalten einzuholen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die TILAK GmbH Personalplanungen auf Basis handelsrechtlicher Normen sowie unter Beachtung krankenanstaltenrechtlicher Regelungen regelmäßig und korrekt erstellt, sämtliche Aufsichtsorgane sowie den Eigentümer vollinhaltlich über alle Sachverhalte laufend informiert und alle diese Materie betreffenden Rechtsnormen eingehalten hat.

Aus unserer Sicht stellen die im Krankenanstaltengesetz, in der Kostenrechnungs- und Statistikverordnung sowie in den handelsrechtlichen Vorschriften normierten Grundsätze zur Personalbedarfsermittlung und deren Dokumentation (das sind Personalbudgets und Darstellungen der Mitarbeiterstände nach Vollzeitäquivalenten) sinnvolle und nützliche Grundlagen für die wirtschaftliche Führung von Krankenanstalten dar. Sollten darüber hinaus noch Planungen auf Basis kameraler Aspekte – wie beispielsweise „Kopfzahlen“ – seitens des Landes Tirol für notwendig erachtet werden, so wäre dies seitens der TILAK GmbH zwar prinzipiell machbar, jedoch mit erheblichem Mehraufwand (da hierfür gesonderte Planungssysteme zu implementieren wären) verbunden. Wir weisen jedoch explizit darauf hin, dass derartige Informationen über „Kopfzahlen“ keinerlei wirtschaftliche Relevanz besitzen und sich jeglicher Vergleichbarkeit mit Kennzahlen üblicher Personalplanungsinstrumente (Vollzeitäquivalente, Berechnungen auf Basis der Jahresarbeitsleistungen u.ä.) entziehen.

Aus diesem Grund erscheint es auch sinnvoll, die TILAK-MitarbeiterInnen nicht mehr im Dienstpostenplan des Landes zu führen sondern nur mehr budgetär auszuweisen.

Überdies regen wir eine Sanierung der gesetzlichen Vorschriften der Tir.KAG (§§ 16/16a) gemäß § 11 Bundes-KAG an, um hier zu einer grundsatzgesetzlich kompatiblen Form der Berichtspflichten zu gelangen.

B) Der Geschäftsführer des Landeskulturfonds hat zu 5. Zahlungsrückstände nachstehende Stellungnahme für seinen Bereich abgegeben:

Wie in den Ausführungen des Landesrechnungshofes zutreffend angeführt, werden ab dem Jahr 2000 für die vom Land Tirol geleisteten Personalkosten Rückstellungen gebildet. Die formalen Voraussetzungen für die Weiterleitung der rückgestellten Beträge an das Land Tirol werden mit der geplanten Novellierung des Fondsgesetzes geschaffen. Die Diskussion über den Inhalt und Umfang der Novellierung ist noch im Gange und soweit gediehen, dass der Gesetzesentwurf in einem Herbstlandtag dieses Jahres behandelt werden kann.

Mit der bisherigen Vorgangsweise dokumentiert der Landeskulturfonds sein Verständnis für die im Einschaubericht des Landeskontrollamtes vom 3.8.2000 gemachte Anregung. Die vom Landesrechnungshof bemängelte Praxis ist ohne Schaden für das Land Tirol.

C) Der Vorstand der Abteilung Tiroler Landesarchiv hat zu 5. Zahlungsrückstände nachstehende Stellungnahme für seinen Bereich abgegeben:

Das Tiroler Landesarchiv hat bezüglich des Interreg III-A Programmes Österreich-Italien: „Edition von Quellen des Tiroler Landesarchivs betreffend den 1. Weltkrieg“ nur die fachliche Projektleitung inne. Als Förderstelle fungiert die Abteilung Kultur.

Trotzdem hat sich zwischenzeitlich das Tiroler Landesarchiv mit der Abteilung Raumordnung und Statistik in Verbindung gesetzt und der Kulturabteilung die entsprechenden Unterlagen am 23. April 2003 zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde der Förderungsvertrag erst am 16. Mai 2003 unterfertigt, sodass nach einem Jahr die Anforderung der EU-Gelder, die beinahe ausschließlich für monatliche Personalkosten verwendet wurden, sinnvoll erscheint.

D) Der Vorstand der Abteilung Schule und Kindergarten hat zu 5. Zahlungsrückstände nachstehende Stellungnahme für seinen Bereich abgegeben:

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat inzwischen (8. Juli 2002) 74.841,55 € für die Schuljahre 1998/99, 1999/00, 2000/01 überwiesen; der Schulkostenbeitrag für das Schuljahr 2001/02 in der Höhe von 26.422,09 € wird laut Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung aufgrund der Budgetmittel mit der Vorschreibung für das laufende Schuljahr (2002/03) bezahlt.

Die Vorschreibung an das Amt der Salzburger Landesregierung in der Höhe von 104.308,83 € für die Schuljahr 1998/99, 1999/00, 2000/01 ist – nach Urgenz – noch nicht eingelangt, da laut Mitteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung Gespräche mit dem Gemeindeverband geführt werden müssen; der Schulkostenbeitrag für das Schuljahr 2001/02 (38.437,99 €) wurde mit 7. November 2002 überwiesen.

Die Vorschreibung an Südtirol in der Höhe von 48.752,01 € (Schuljahr 1998/99, 1999/00, 2000/01) wurde bereits gemahnt und ist laut telefonischer Mitteilung eines Inspektorates für Berufsschulen in deutscher und ladinischer Sprache vom 23. April 2003 überprüft und angewiesen; die Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2001/02 (21.893,70 €) werden mit der Vorschreibung für das laufende Schuljahr (2002/03) nochmals gemahnt. Die Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2001/02 wurden mit 13. Juni 2002 vorgeschrieben. Jene für das Schuljahr 2002/03 werden in den nächsten Tagen vorgeschrieben werden. Jedenfalls werden noch offene Posten mit der Vorschreibung für das laufende Schuljahr nochmals mit Nachdruck eingemahnt.